Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

152. Band

(Der neuen Folge 113. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

2004

Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Zur Herkunft und zum Namen Sophies von Bar und Mousson

Der Widerhall auf eine „Resonanz"

Von
Eduard Hlawitschka

Im Jahre 2002 habe ich unter dem Titel „War die oberlothringische Herzogstochter Sophie von Bar und Mousson eine Nachkommin der Kaiserin Theophanu?" einen „Beitrag zum Thema ‚Mittelalterliche Namengebung und moderne Ahnenforschung'" publiziert, in dem ich aufgezeigt habe, daß Sophie von Bar keine Blutsnachkommin der Kaiserin Theophanu gewesen sein kann[1]. Da nämlich Sophie – so jedenfalls besagt es die bisher gültige Sicht der Mediävisten – eine Tochter des Herzogs Friedrich II. von Oberlothringen und seiner Gemahlin Mathilde war und den Herzog Dietrich I. und seine Frau Richilde als väterliche sowie den Herzog Hermann II. von Schwaben und dessen Gemahlin Gerberga von Burgund als mütterliche Großeltern hatte und da außerdem auch keiner der acht Urgroßelternteile Sophies zu den zwischen 975 und 980 geborenen Kindern Theophanus aus ihrer 972 mit Kaiser Otto II. geschlossenen Ehe gehörte, ist eine blutsmäßige Abkunft Sophies von Theophanu ausgeschlossen.

Diese Feststellung spielt für alle Überlegungen eine Rolle, ob der in den Gebieten nördlich der Alpen bis in das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts ungebräuchliche Name Sophie, den die Kaiserin Theophanu (als den Namen ihrer eigenen Mutter) einer ihrer Töchter gab, sich von eben dieser (nämlich der späteren Äbtissin Sophie von Gandersheim und Essen) oder einem ihrer Geschwister im Abendland ausgebreitet haben könnte. Für Sophie von Bar ist also – nach dem bisher gültigen Wissen über ihre Vorfahren – eine blutsmäßige Herleitung von Theophanu und damit eine Erklärung ihres Namens aus der damals weit verbreiteten, den Familienzusammenhang unterstreichenden ‚Nachbenen-

1 Eduard *Hlawitschka*, War die oberlothringische Herzogstochter Sophie von Bar und Mousson eine Nachkommin der Kaiserin Theophanu? Ein Beitrag zum Thema ‚Mittelalterliche Namengebung und moderne Ahnenforschung', in: Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Bd. 23 (Forschungsbeiträge der Geisteswissenschaftlichen Klasse), München 2002, S. 83-102.

nungssitte' nicht möglich. Deshalb hatte sich 2000 Josef Heinzelmann – nachdem er zuvor, wie er selbst sagt, versucht hatte, „wie es sich gehört, [sich] auch des Indizes der Namensvererbung" bei der Klärung der Herkunft der ca. 1111/12 verstorbenen Spanheimer Stamm-Mutter Sophie[2] zu bedienen, dabei aber erfolglos geblieben, jedoch auf Sophie von Bar aufmerksam geworden war – der Frage zugewandt, ob es nicht dennoch möglich sein könnte, Sophie von Bar unter die Nachkommen Theophanus einzureihen und ihren im Abendland neuartigen Namen aus der Theophanu-Abkunft zu erklären. Für ihn stand dabei fest: „Der Name Sophie scheint überhaupt als Prüfstein für die Leitnamensitte um die erste Jahrtausendwende geeignet". Und speziell zu Sophie von Bar meinte er: „Wenn es eine Leitnamensitte gab, muß sie auch hier – in der Crême de la crême des damaligen Reichsadels – gegolten haben"[3]. Weil aber – wie schon betont – bei der bisherigen Sicht der Ahnen Sophies von Bar keine Blutsverbindung zurück zu Kaiserin Theophanu möglich ist, suchte Heinzelmann in anderer Weise nach einem „Spalt, durch den man den Fuß in die Tür der Hypothese bekommen kann"[4]: Diesen Spalt meinte er bei der Situation gegeben, daß Sophie nicht eine Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen und seiner Frau Mathilde war, sondern erst Tochter Herzog Friedrichs III. und einer (mit Theophanublut ausgestatteten) Tochter oder Enkelin des Pfalzgrafen Ezzo und seiner Frau Mathilde; denn Pfalzgraf Ezzo hatte ja Mathilde, eine Tochter Theophanus und Kaiser Ottos II. (gegen 991) geheiratet und über sie mehrere Kinder und Enkel. Friedrich III. werde entweder mit einer der beiden Ezzo-Mathilde-Töchter Sophie oder Ida verheiratet gewesen sein, bevor beide ins Kloster eintraten und – wie die Brauweiler Gründergeschichte mitteilt[5] – Äbtissinnen wurden, oder mit einer Tochter der Polenkönigin Richeza, die ebenfalls eine Ezzo-Mathilde-Tochter war[6].

Daß aber dieser gesuchte Spalt nicht wirklich existierte, weil Sophie sich als Tochter Herzog Friedrichs II., nicht jedoch als eine solche Friedrichs III., erweisen läßt, habe ich im einleitend genannten Artikel von 2002 aufgezeigt[7]. In

2 Zu dieser Dame vgl. Johannes *Mötsch*, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13, 1997, S. 72-76; auch Eduard *Hlawitschka*, Die ‚Verwandtenehe' des Gegenkönigs Hermann von Salm und seiner Frau Sophie. Ein Beitrag zu den Familienbeziehungen der rheinischen Ezzonen/Hezeliniden und des Grafenhauses von Formbach/Vornbach, in: Bayern vom Stamm zum Staat, Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, hg. von Konrad *Ackermann*, Alois *Schmid*, Wilhelm *Volkert*, Bd. 1, München 2002, S. 50 Anm. 123.

3 Josef *Heinzelmann*, Der Name Sophia als genealogisches Indiz und Problem, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 4. Jahrgang, Heft 2 (Juni 2000) S. 96-110, Zitate auf S. 96 und 97.

4 Ebd. S. 99 f.

5 Fundatio monasterii Brunwilarensis cap. 7, ed. Hermann *Pabst*, in: Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 12, 1874, S. 160, und cap. 9 S. 162.

6 Ebd. cap. 7 und 13, S. 160 und 168.

7 *Hlawitschka*, Sophie (wie Anm. 1) S. 90-94.

ihm habe ich – nach der Ablehnung der Heinzelmannschen „Spaltlösung" – des weiteren plausibel zu machen versucht, wie wohl Sophie zu ihrem so neuartigen Namen gekommen sein dürfte. Mein Eindruck: wahrscheinlich durch eine Taufpatenschaft seitens der Äbtissin Sophie von Gandersheim, einer Tochter Theophanus und Kaiser Ottos II.

Gegen diesen Aufsatz hat sich nun sogleich J. Heinzelmann gewandt. Er meint, ich hätte seine „Argumente arg mißverstanden und" – wie es ihm scheine – „teilweise gar verdreht; ich hätte bestimmte, zu einer für ihn günstigen Sicht hinführende mittelalterliche Quellen nicht oder irreführend diskutiert", dies alles „sogar mit polemischem Unterton" getan, bzw. ich hätte meine „Fiktionen ... mit professoraler Autorität" vorgetragen, ja überdies seine Darlegungen für ein „abschreckendes" Beispiel für den Umgang mit der Leitnamensitte bei gegenwärtigen Genealogen gehalten[8]. Meine Darlegungen hätten ihn nicht überzeugt; ich hätte „keine annehmbaren Argumente" gegen seine Sicht vorbringen können. Und er kommt so zu dem Ergebnis: „Solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, bleibe ich bei meinem ‚unumstößlich', nicht nur für die Filiation der kleinen Sophia von Friedrich III., sondern jetzt auch für die von einer Mutter, die ihr den Namen vermittelte, also höchstwahrscheinlich einer Ezzonin"[9]. – Indessen ganz abgesehen davon, daß ich seine Ergebnisse und Vorschläge nicht als „abschreckendes" Beispiel bezeichnete[10], sondern meine eigenen Ergebnisse zu Sophies Namengebung mit den Worten zusammenfaßte: „Damit dürfte doch wohl die Spur gefunden sein, um das Auftauchen des Namens Sophie in der oberlothringischen Herzogsfamilie zu erklären, und zugleich ein Beispiel dafür vorliegen, wie vorsichtig und umsichtig die moderne Genealogie mit dem ‚Leitnamen'-Hinweis umzugehen hat", (woran sich schon zeigt, wer Aussagen „verdreht"), muß doch auf einige von Heinzelmanns Anschuldigungen, besonders auf das mir unterstellte Mißverstehen und teilweise gar Verdrehen seiner Argumente wie ebenso auf das behauptete irreführende Diskutieren mittelalterlicher Quellen eingegangen werden[11]. Dies scheint

8 Josef *Heinzelmann*, Resonanz: Hochmittelalterliche Namengebung durch Paten? (Sophia von Ober-Lothringen), in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, 7. Jahrgang, Heft 2 (2003), S. 141-146, Zitate dort S. 141, 142, 145 und nochmals S. 141.

9 Ebd. S. 146.

10 Ebd. S. 141: „Er [= Hlawitschka] hält sie [= Heinzelmanns ‚Ergebnisse und Vorschläge' bzw. ‚Argumente'] für ein abschreckendes Beispiel, ‚wie vorsichtig die moderne Genealogie mit dem Leitnamen-Hinweis umzugehen hat'".

11 Auf den „polemischen Unterton" und die "professorale Autorität" einzugehen, erspare ich mir; beides wird der nachprüfende Leser in meinem Artikel vergeblich suchen. Wer dagegen Beispiele für Heinzelmanns „unverblümte, ja zugespitzte Ausdrucksweise", die er sich seit seiner Tätigkeit als Journalist und „vor allem als Kritiker ... bewahrt" habe – so seine eigene Kennzeichnung im Archiv für Familienforschung, Jahrgang 7, Heft 1 (2003) S. 74 –, finden will, blicke vielleicht doch einmal in *Heinzelmanns* Arbeit „Spanheimer-Späne: Schachwappen und Konradinererbe, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25, 1999, S. 7-67, bes.

mir notwendig nicht wegen einer (mir eventuell unterstellbaren) persönlichen ‚Besserwisserei' bzw. Rechthaberei, sondern weil die Wissenschaft Klarheit braucht, so weit wie eine solche erreichbar ist. Auf eine saubere Problemklärung werden gewiß nicht nur Genealogen, sondern auch Namenkundler und vor allem landesgeschichtlich Interessierte großen Wert legen.

*

Zu beginnen ist dabei mit der (nochmaligen) Sichtung jener Quellen, die für die Klärung der Abkunft Sophies zur Verfügung stehen. Zeigen sie Sophie als Tochter Herzog Friedrichs II. oder Herzog Friedrichs III.? Ich gehe diese Quellennachrichten in der Reihenfolge ihrer Entstehung durch, gebe dabei Hinweise auf ihre Glaubwürdigkeit und prüfe gegebenenfalls auch die Einwände, die von Heinzelmann gegen ihre Aussagekraft vorgebracht werden. Wenn dabei vielfach auch Detailfragen abgehandelt werden müssen, so liegt dies in der Natur der Materie; denn nur wenn die Einzelheiten stimmen und nicht einander widersprechen, kann man sicher sein, daß auch der große, von den Einzelheiten tangierte Fragenkreis richtig behandelt ist.

1) Die zwischen Ende 1033 und 1037 geschriebene Chronik des in der Verfügungsgewalt der Herzöge von Oberlothringen stehenden Klosters Saint-Mihiel[12], die bereits in der ersten Blütezeit der erst am 21. 1. 1093 verstorbenen[13] Gräfin Sophie entstand, heißt es, daß es dem Abte Nanther günstig schien, entfremdete Klostergüter zu jenem Zeitpunkt zurückzufordern, als niemand da war, *qui contradiceret, cunctis morbo absumptis, duce Tiedrico* [= Dietrich I.], *filio ejus* [= Herzog Friedrich II.] *et filio filii* [= Herzog Friedrich III., Sohn Friedrichs II.], *exceptis duabus puellulis Sophya et Beatrice, quae nutriebantur in aula regis* [= Konrads II.], *nam conjunx imperatoris* [= Gisela], *amita earum, eas sibi adobtaverat in filias; palatium adiit ... Abbas, consilio cum aulicis habito, puellas adiit, ut memores sint animarum patris et matris praecatur ... –*

S. 50, wo man Aussagen wie, der Mediaevist [XYZ] habe „sich wohl am weitesten vom gesunden Menschenverstand entfernt" findet, oder die Erklärung, im Mittelalter „war man nicht so blöde, bei der Erforschung einer Blutsverwandtschaft nach [XYZ]schem Rezept vorzugehen" etc. Auch die Beschuldigungen „hanebüchener Auslegung", „verwirrender Rabulistik" usw. finden sich dort. Vgl. dazu auch Eduard *Hlawitschka*, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput, MGH Studien und Texte Bd. 32, Hannover 2003, S. 181 mit Anm. 37.

12 Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, cap. 32, ed. André *Lesort* (= Mettensia VI), Paris 1909–1912, S. 30 f. – Zur Datierung vgl. Michel *Parisse*, In Media Francia: Saint-Mihiel, Salonnes et Saint-Denis (VIIe-XIIe siècles), in: Media in Francia. Recueil de mélanges offert à Karl Ferdinand Werner, Paris 1989, S. 325.

13 Vgl. die Belege bei Georges *Poull*, La maison ducale de Bar, 1. Aufl. Rupt-sur-Moselle 1977, S. 58; 2. Aufl. unter dem Titel La maison souveraine et ducale de Bar, Nancy 1994, S. 73.

Diese Quelle, die auch von Heinzelmann hochgeschätzt wird[14], zeigt Sophie von Bar und Beatrix, die spätere Gemahlin des Markgrafen Bonifaz von Canossa und Tuszien, am Königshof unter der Betreuung der Kaiserin Gisela stehend. Dadurch, daß Gisela als ihrer beider *amita* bezeichnet ist und – was oft übersehen wird – daß Sophie und Beatrix gebeten werden, der *animarum patris et matris* zu gedenken, ist es unübersehbar, daß die beiden Mädchen als Geschwister aufgefaßt sind und Töchter Herzog Friedrichs II. und seiner Frau Mathilde waren, die ja doch als Schwester der Kaiserin Gisela bekannt ist. (Daß Sophie und Beatrix Schwestern waren, wird indes von Heinzelmann in Zweifel gezogen[15]). Ebenso wichtig aber ist die Angabe, daß Gisela damals eine Fürsorgerolle für die beiden Mädchen innehatte, weil dieser Umstand anzeigt, daß die beiden Mädchen zur Zeit des Todes Herzog Friedrichs III. (nach dem vorangegangenen Ableben Herzog Friedrichs II. und seines Vaters Herzog Dietrich I.) noch nicht selbständig handlungsfähig und somit im Jahre 1033 noch keine 12 Jahre alt waren. Dieses wiederum läßt erschließen, daß beide Mädchen erst nach 1121 geboren sein können. Zumal sie überdies als *puellulae* bezeichnet sind, werden sie – beachtet man die mittelalterlichen Altersbenennungen, die für *pueri* und *puellae* die Lebensspanne zwischen sieben und vierzehn Jahren vorsehen[16] – um 1033 erst zwischen 7 und 12 Jahre alt gewesen sein. Die Diminutivform *puellulae* (Mädelchen) – neben *puellae* – deutet sogar eher auf ein Alter von 7–8 als von 13–14 Jahren hin. D.h.: Sophie und Beatrix wurden wohl eher um 1025/26 als 1019/20 gebo-

14 J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 100: „sehr zuverlässige Chronik eines Augenzeugen"; *Ders.*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143: „zentrale Quelle zeitlich und räumlich ganz nah bei den Ereignissen ... Hier wußte man über die Familie bescheid, kannte die Herrschaften alle, hatte nicht wenige von ihnen selber begraben ...".

15 Bei J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 102, heißt es zunächst: „Nach diesem Text [einer italienischen Urkunde der Beatrix vom 31. V. 1055 mit der Angabe *Constat me Beatrice lege vivente Saliga, filia bonae memoriae Federighi qui fuit dux*] kann Beatrix ebenso Tochter Friedrichs II. wie III. sein". Auf S. 103 stellt er fest: „Es fällt schwer zu glauben, daß Beatrice von Tuszien nicht ein spätes Kind Mathildes und Friedrichs II. war". Die Nennung Sophies vor Beatrix in der Chronik von Saint- Mihiel möchte er dann jedoch folgendermaßen gedeutet wissen: „Eher aber wurde Sophia zuerst genannt, weil sie eine (erste und einzige) Tochter Friedrichs III. war. Als Tochter des letzten regierenden Herzogs war sie jünger, aber im Erbanspruch ranghöher als Beatrice, ihre kaum ältere Tante, die wie sie noch als Säugling oder Kleinkind den Vater und wohl auch die Mutter verloren hatte". In seinem Aufsatz von 2003 (Resonanz , wie Anm. 8, S. 144) kommt Heinzelmann zu folgendem Ergebnis : „Hlawitschka diskutiert auch nicht, daß Beatrice die ältere (sie heiratet früher), Sophia aber die Haupterbin gewesen zu sein scheint. Ich vermute daher, daß sie nicht Schwestern waren, wie in späteren Quellen steht, und wie aus Quellen zu beider Lebzeiten geschlossen werden kann, wenn man die Verwandtschaftsbezeichnungen im strengsten Sinne auslegt. ... Daß Beatrice noch in die vorhergehende Generation [als Tochter Herzog Friedrichs II.] gehören könnte, ist eine Vermutung, die man nicht teilen muß. (Ich halte sie noch immer für möglich). Auch sie kann eine Tochter Friedrichs III. sein".

16 Vgl. Adolf *Hofmeister*, Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum, Festschrift für Paul Kehr, München 1926, S. 289-294.

ren[17]. Gerade dieser Eindruck korrespondiert nun auch mit einem in den Sommer 1025 zu datierenden Gedenkeintrag, den Herzog Friedrichs II. Gemahlin Mathilde auf der Reichenau veranlaßte und der u.a. – neben Mathildes verstorbenen Eltern und ihrem 1011 verstorbenen ersten Gemahl – auch ihren zweiten Ehemann, zwei ersteheliche Kinder und den aus der zweiten Ehe stammenden Friedrich (III.) aufweist, aber noch keine Kinder Sophie und Beatrix[18]! Diese waren demnach im Sommer 1025 noch nicht geboren.

Über diese Angaben kann man nicht hinwegsehen, und vor allem ist die *amita*-Angabe Giselas zu den beiden Geschwistern nicht – wie Heinzelmann meint – „auslegbar"[19]. Denn beachtet man die Lebensdaten der Kinder Friedrichs II. und Mathildes, so verbietet sich jegliche Auslegbarkeit. Wissen wir doch, daß Mathildes erster Gemahl Herzog Konrad von Kärnten am 12./15. XII. 1011 verstarb, Mathilde sich also erst im Laufe des Jahres 1012 wiederverheira-

17 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143, vermerkt, ich diskutiere nicht, „wie alt *puellulae* sein müssen. Puer/puella wurde man mit 7 Jahren, eine puellula ist also jünger". Letzteres war mir bei der Niederschrift meines Artikels über „Sophie von Bar" 2002 durchaus bekannt, was Heinzelmann eventuell übersehen hat; zitiere ich doch dort S. 96 Anm. 54 gerade jenen Aufsatz von Adolf *Hofmeister* (wie Anm. 14), in dem die mittelalterlichen Lebensalterbezeichnungen abgehandelt sind; und habe ich doch bereits 1987 gerade jene *puerulus*- und *puer*-Bezeichnungen Herzog Hermanns III. von Schwaben zusammengestellt, die Heinzelmann als Belegstellen für seine Datierung anführt (vgl. Eduard *Hlawitschka*, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um ‚Kuno von Öhningen', Sigmaringen 1987, S. 138 Anm. 106). J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 103, beachtet indessen selbst diese *pueritia*-Grenze (ab 7 Jahre) nicht, indem er zu Sophie meint, daß sie wie auch „Beatrice, ihre kaum ältere Tante, ... noch als Säugling oder Kleinkind den Vater und wohl auch die Mutter verloren hatte". Bis zum Alter von 7 Jahren befanden sich Kinder nämlich in der *infantia*, nicht in der *pueritia*!

18 MGH Libri memoriales et necrologia NS I: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Hannover 1979, Tafel 158. Auf diesen Gedenkeintrag hat erstmals Hansmartin *Schwarzmaier*, Reichenauer Gedenkbucheinträge aus der Anfangszeit der Regierung König Konrads II., in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 22 (1963) S. 19-28, aufmerksam gemacht. Er lautet: *CVONRADVS DVX. HERIMANNVS DVX. GERBIRCH. MATHILTH. FRIDERICH DVX. Cuonradvs DVX. BRVN. Friderich. RVODOLF. ADALHEID.* Zur präzisen Datierung und zur Deutung der Namen vgl. die Ausführungen von Schwarzmaier und zuletzt E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar (wie Anm. 1) S. 97 ff.

19 J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 108: „Ob und wann genau die jungen Frauen [= Sophia und Ida, die Töchter Pfalzgraf Ezzos und Mathildes] das ewige Gelübde abgelegt haben ..., scheint mir genau so auslegbar wie die Begriffe *amita* (für beide Mädchen, Sophia und Beatrice, zu Kaiserin Gisela) statt *matertera* (bzw. *matertera magna*) und *avus* (Herzog Dietrich zu Sophie). Dies mit ‚Groß'tante und ‚Ur'großvater zu übersetzen, ist erlaubt, nicht einmal ungewöhnlich; die vage Generationendefinition ist im Falle der ‚Tante' geradezu zwingend, wenn Beatrix Nichte, Sophia aber Großnichte gewesen wäre". In seiner Resonanz (wie Anm. 8, S. 143 Anm. 5) kommt Heinzelmann darauf zurück: „Gisela war auch nach Hlawitschkas Filiation auf keinen Fall *amita* (Vatersschwester), sondern *matertera* der beiden Mädchen. Und daß *matertera* auch für *matertera magna* stehen kann (und *amita* für *amita magna*), ja im allgemeinen steht, dürfte er auch nicht abstreiten. Und wenn gar – was ich nicht

tet und frühestens 1013 ihren und Friedrichs II. Sohn Friedrich III. geboren haben kann. Für einen im Jahre 1033 also höchstens neunzehn- bis zwanzigjährigen Friedrich III. wird man dann aber kaum annehmen können, daß er zu diesem Zeitpunkt – wie Heinzelmann es zugrundelegt – schon zwei mindestens sieben- und achtjährige Töchter hatte; dann müßte er (1024/25) schon mit 11 Jahren seine erste Tochter gezeugt haben! Und dazu soll die Frau, die ihm – nach Heinzelmann[20] – hierfür zur Verfügung stand, entweder eine der Töchter (Sophie oder Ida) des Pfalzgrafen Ezzo und seiner ottonen- und theophanublütigen Gemahlin Mathilde gewesen sein, von denen indessen gut überliefert ist, daß sie – als in Gandersheim bei ihrer Tante, Äbtissin Sophia, erzogene Kanonissen – ca. 1026 gegen den Willen dieser Tante in das Benediktinerinnenkloster St. Maria in Mainz eintraten und nach 1031 vom Erzbischof Bardo von Mainz ihrer Tante zurücküberstellt wurden[21] usw.; oder sie soll eine namentlich ungenannte, aber auch sonst unbekannte Enkelin Pfalzgraf Ezzos und seiner Frau Mathilde (durch deren Tochter Richeza und ihren wahrscheinlich im Sommer 1013[22] geehelichten Gemahl Mieszko II., später König von Polen), gewesen

behaupte, nur vermute – die beiden Mädchen zwei Generationen angehören, hätte kein Chronist geschrieben *matertera unae, matertera magna aliae*, sondern erst recht nur *matertera*". – An diesem Einwand Heinzelmanns ist richtig, daß der Chronist richtiger, hätte er noch in der klassischen Antike gelebt, das Wort *matertera* statt *amita* verwendet hätte. Aber bekannt ist ja doch, daß im Frühmittelalter die im antiken Wortschatz noch eindeutig für Vatersschwester bestehende *amita*-Bezeichnung die Parallelbenennung *matertera* für die Muttersschwester bereits zu verdrängen begonnen hatte, so daß im Hochmittelalter *amita* sowohl für die Schwester des Vaters wie der Mutter stehen konnte und in neuerer Zeit der (aus *amita* sich weiterentwickelnde Ausdruck „Tante" (mfrz. ante, engl.: aunt) für Vaters- und Muttersschwester übrigblieb. Und daß man „Tante" auch zur „Großtante" sagen konnte, wird nicht bestritten; doch sollte man sich erst einmal an die Hauptbedeutung halten und nicht auf Nebenmöglichkeiten ausweichen, wenn dazu kein Anlaß besteht. Zudem verbietet sich – wie gleich zu zeigen ist – diese Erwägbarkeit angesichts der feststellbaren Lebensdaten der Kinder Mathildes und Friedrichs II.

20 Vgl. J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 104-107: „Was lag für Mathilde [= Gemahlin Friedrichs II.] damals näher, als ihren Sohn zweiter Ehe mit einer nahen Verwandten Mieszkos zu vermählen? Mieszko war (wohl seit 1013) mit der Ezzonin Richeza verheiratet ... Sein späterer Nachfolger [Kasimir] war 1016 Juli 25 [vgl. dazu Anm. 22] geboren. Möglicherweise hatte Mieszko eine etwas ältere oder nur wenig jüngere Tochter (wir haben keinen Beleg dafür!), die im genau richtigen Heiratsalter für Friedrich III. gewesen wäre. Wenn es sie nicht gab, gibt es eine Alternative: Eine Schwägerin Mieszkos ... Mutter Sophias wäre dann nicht eine Enkelin, sondern eine Tochter des Pfalzgrafen Ezzo ...".

21 Vgl. dazu die Nachweise bei Friedrich Wilhelm *Ödiger*, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1 Lieferung 3, Bonn 1956, S. 226 nr. 770.

22 Vgl. dazu Stanislaus *von Halko*, Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyslaws II., Diss. Freiburg/Schweiz 1914, S. 20-27; dort S. 33 die Quellennachricht, daß Richezas Sohn Kasimir am 25. Juli 1016 geboren ist. Zur Festlegung des Hochzeitsjahres 1013 vgl. auch Ursula *Lewald*, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 43 (1979) S. 130-133; Herbert *Ludat*, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln-Wien 1971, S. 83 ff.

sein, die dann – frühestens 1014 geboren – bei der Zeugung der beiden Mädchen Sophie und Beatrix ab 1025 – aber gerade erst 10–11 Jahre alt gewesen sein könnte. Das alles halte für möglich[23], wer mag! Man braucht nicht einmal darauf aufmerksam zu machen, daß Richeza, als sie 1063 verstarb und in Köln bestattet wurde, erbenlos war[24], also keine erst 1076 bzw. 1093 verstorbene leibliche Enkelinnen Beatrix und Sophie gehabt haben kann.

2) Auf Bitten und mit Gnade der Gräfin Sophie (*precibus et gratia comitissae Sophyae*) bestätigte im Jahre 1076 Bischof Pibo von Toul der von Sophie gestifteten Kirche von Amance (b. Nancy), daß bereits der *Teodericus dux, comitissae avus*, bestimmte Schenkungen vorgenommen hatte[25]. – Wenn Herzog Dietrich/Theodericus Sophies Großvater (*avus*) war, kann Sophie nur eine Tochter Herzog Friedrichs II., nicht Friedrichs III. (des Sohnes Friedrichs II.), gewesen sein. Einen solchen Quellenbeleg sollte man ernst nehmen. Sophie und Bischof Pibo werden doch ganz unbezweifelbar gewußt haben, wie die Verwandtschaftsverhältnisse im oberlothringischen Herzogshaus, d.h. für Sophie in ihrer eigenen engsten Familie, beschaffen waren. Dazu handelte es sich bei dieser Urkunde um ein verbindliches Rechtsdokument, in dem nicht nur die Angaben zu Schenkgütern und Einkünften stimmen mußten, sondern doch wohl auch die Kennzeichnungen der handelnden Personen. Mit Heinzelmann zu meinen, das Wort *avus* mit Urgroßvater (statt wie in jedem Lexikon nachschlagbar mit Großvater) zu übersetzen, sei „erlaubt, nicht einmal ungewöhnlich"[26], bzw. es lasse sich darüber „trefflich streiten ..., ob statt des ungebräuchlichen *proavus avus* stehen darf"[27], führt in eine Konjekturalhistorie, der sich nirgendwo Grenzen setzen lassen. Angesichts allein dieser Quelle müßte sich schon die „Spaltsuche" Heinzelmanns erübrigen; und seine Behauptung, ich hätte gegen die Zuweisung Friedrichs III. als Sophies Vater „keine annehmbaren Argumente" vorgebracht[28], ist da schon ein ‚starker Tobak'!

3) Der 1100 verstorbene Geschichtsschreiber Bernold von Konstanz vermerkte in seinem Chronicon zum Jahre 1092 – also ganz zeitgenössisch –, daß

23 Heinzelmann sieht diese Schwierigkeiten nicht, weil er davon ausgeht, daß Sophie und Beatrix „noch als Säugling oder Kleinkind den Vater und wohl auch die Mutter verloren" haben (vgl. dazu oben Anm. 15). Daß Kinder indes bis zu 7 Jahren *infantes*, nicht *pueri* und *puellae*, waren (vgl. Anm. 17), wird von ihm übersehen.

24 Vgl. dazu E. *Hlawitschka*, Die ‚Verwandtenehe' Hermanns v. Salm (wie Anm. 2) S. 39.

25 A. *Lesort*, Chronique et chartes (wie Anm. 12) S. 150-157 nr. 39: *Teodericus dux comitissae avus, qui jure hereditario comiti Folmaro in Asmantia successit, mediam partem decimarum sortium ... concessit*; auch Augustin *Calmet*, Histoire de Lorraine, 1. Aufl. Nancy 1728, Bd. I Preuves Sp. 475; 2. Aufl. Nancy 1745, Bd. II Preuves Sp. 348; Léon *Viellard*, Documents et mémoire pour servir à l'histoire du territoire de Belfort, Besancon 1884, S. 130f. nr. 85.

26 Vgl. oben Anm. 19.

27 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143.

28 Ebd. S. 146.

in Italien der unermüdliche Vorkämpfer des Reformpapsttums, Graf Friedrich von Mömpelgard und Susa, verstarb. Von ihm heißt es[29]: „Er war der Sohn der mit dem Grafen Ludwig vermählten *domina* Sophia, die eine Muttersschwester (*matertera*) der Gräfin Mathilde [von Tuszien] war, welche sich zusammen mit ihrem Gemahl Herzog Welf [V.] in Italien sehr gegen die Schismatiker abmühte". – Der unmittelbare Zeitgenosse Bernold kannte also Sophie von Bar und Beatrix von Tuszien als Schwestern und die Großgräfin Mathilde von Tuszien als Tochter der letzteren. Hier läßt sich nicht – mit Heinzelmann[30] – argumentieren, daß Bernold eigentlich *matertera magna* gemeint hätte, weil er vielleicht „die komplizierten Verhältnisse 60 Jahre später [!] nicht mehr genau kannte". Bernold war unmittelbarer Zeitgenosse und auch politischer Kampfgefährte! Über Bernold und sein Zeugnis läßt sich – gerade auch angesichts der anderen vom Gesamtbild nicht differierenden Aussagen und der nachweislichen Zuverlässigkeit der Berichte Bernolds – ebenso wenig „trefflich streiten"[31] wie über das oben besprochene urkundliche *avus*-Zeugnis.

4) Sophies und Graf Ludwigs Sohn Friedrich von Mömpelgard und Susa wird in einer italienischen Urkunde als *nepos* der Markgräfin Beatrix von Tuszien bezeichnet[32]. – Die *nepos*-Bezeichnung des Sophie-Sohnes Friedrich im Verhältnis zu Beatrix ergänzt und bestätigt das soeben besprochene *matertera*-Zeugnis: Beatrix und Sophie waren also Schwestern, nicht Tante und Nichte. Und da für Beatrix eine weitere klare Angabe zu ihren Eltern vorliegt, die im nächsten Punkt anzuführen ist, weist auch dies – ohne daß sich darüber „trefflich streiten"[33] läßt, auf Herzog Friedrich II. und seine Frau Mathilde als Eltern Sophies hin.

5) Der spätestens 1114 sein erstes Buch der Vita Mathildes von Tuszien schreibende Canossaner Mönch Donizo berichtet zu den Eltern Mathildes, daß

29 Bernold, Chronicon ad 1093, MGH SS V S. 456; Neuedition jetzt von Ian Stuart *Robinson*, Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz, MGH SS rer. Germ., NS 14, Hannover 2003, S. 495: Graf Friedrich *erat autem filius domnae Sophiae et Ludowici comitis, quae erat matertera comitissae Mathildis, quae cum domino suo Welfone duce in Italia contra scismaticos laboravit.*

30 J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 102.

31 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143: „Trefflich streiten läßt sich natürlich über weitere Einzelheiten: Ob statt des ungebräuchlichen *proavus avus* stehen darf, ob *nepos* wirklich nur Neffe ersten Grades, *matertera* auch ‚Großtante mütterlicherseits' bedeuten kann, wie ich einige Beispiele verstehe".

32 Cesare *Manaresi*, I placiti del Regnum Italiae III,1 (= Fonti per la storia d'Italia 97,1), Roma 1960, S. 310 nr. 428 (vom 17. I. 1073): *in iudicio residisset domina Beatrix ac ducatrix ... et Fredericus comes nepos predicte Beatricis.*

33 Vgl. Anm. 31. – Daß *nepos* nicht nur den Enkel und den Neffen, sondern auch den Großneffen bezeichnen kann, ist bekannt; aber hier handelt es sich nicht um eine isolierte Angabe, bei der man selbstverständlich alle Bedeutungen zu erwägen hat, sondern um ein Zeugnis, das im Zusammenhang der anderen Quellenhinweise zu Sophie und Beatrix betrachtet werden muß.

Markgraf Bonifaz den „gallischen" Herzog Friedrich und dessen Frau Mathilde um eine Tochter als Gemahlin bat, und daß Friedrich diesem Bonifaz gerade Beatrix zur Frau gab[34]. – Das ist zwar insofern inkorrekt, als Herzog Friedrich, der Gemahl Mathildes, bereits 1027 verstorben war, als Beatrix – wie wir aus der Chronik von Saint-Mihiel wissen – noch eine *puellula* war; aber es spiegelt immerhin das am Hof der Großgräfin Mathilde von Tuszien verbreitete Wissen über die Namen der Eltern der aus Lothringen (Donizos *Gallia*) stammenden Beatrix wider. So macht also auch eine fernab von Lothringen, in Italien, entstandene Quelle deutlich, daß Beatrix eine Tochter Herzog Friedrichs II. und seiner Frau Mathilde war und daß Heinzelmanns Erwägungen, sie könnte eine Tochter Friedrichs III. gewesen sein[35], unangebracht sind.

Donizos Mathilden-Vita wurde in der Folgezeit mehrfach zur Abfassung weiterer Berichte über die Großgräfin von Canossa und Tuszien benutzt. So etwa in einer Epitome Polironense oder von Albertus Milioli in seinem Liber de temporibus. Die Abstammung der Mathilden-Mutter Beatrix von Herzog Friedrich II. von Oberlothringen und seiner Frau Mathilde ist darin jeweils hervorgehoben[36].

6) Im Cap. 2 der um 1144 abgefaßten Gesta episcoporum Virdunensium des Laurentius von Lüttich wird eine sehr zusammengedrängte Begründung für die Rebellion Herzog Gottfrieds des Bärtigen von Lothringen gegen Kaiser Heinrich III. dargeboten, die in unserem Zusammenhang – trotz ihrer leicht erkennbaren Schwächen wie z.B. der augenfälligen Ereignisraffungen – beachtenswert ist. Gottfried habe rebelliert *pro sublato sibi Mosellano ducatu, quem cum*

34 Donizonis Vita Mathildis lib. I cap. 10, MGH SS XII S. 367; neuere Edition von Luigi *Simeoni* in: Ludovico Antonio *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptores, Nuova Edizione, Bd. V pars 2, Bologna 1931–40, S. 33:
Heroicum carmen cupio nunc ornet ovanter
Facta ducis magni Bonefacii memorandi.
Primitus hunc noscit quantum sit Gallia fortis,
Cum natam rutili ducis expetiit Frederici.
Coniuge cum propria Mathildis denique dicta.
Iste Beatricem Fredericus donat habere
Huic Bonefacio. Qui dux cum pergeret illo ...
Zur Abfassungszeit der Vita Mathildis vgl. Wilhelm *Wattenbach* – Robert *Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Dritter Teil, Darmstadt 1971, S. 926ff.

35 Vgl. oben Anm. 15.

36 Epitome Polironense bei L. A. *Muratori*, Rer. Ital. Script. V,2 (wie Anm. 34) S. 117: *Habuit autem idem Bonifacius et aliam coniugem illustrem, scilicet Beatricem ex Gallia scilicet regali stirpe progenitam, multo forme decore, et sapientie nitore dotatam, cuius pater Federicus, et mater Mathildis extiterunt.* – Alberti Milioli notarii Regini Liber de temporibus cap. 161, MGH SS XXXI S. 435: *Dux et marchio Bonifacius ... accepit in uxorem comitissam Beatricem, que fuit de Gallia et fuit filia comitis Frederici; et mater dicte domine Beatricis vocabatur domina Matilda.*

patre [= Herzog Gozelo] *tenuerat loco patroni post obitum Theoderici ducis Barrensis, qui fuit filius nobilissimi ducis Frederici et Beatricis, Hugonis Capitonis Francorum sororis. Filius huius Theoderici fuit iunior Fredericus, qui mortuus est ante patrem suum in primo flore iuventutis. Cuius Frederici duae filiae post obitum eius nobiliter educatae, Beatrix data est a rege Bonefacio Italiae marchioni et Sophia Ludovico de Monzione comiti. Ducatus autem patris earum quia neutro istorum cessit, sed datus est a rege Gerardo Castiniensi comiti, ideo hic Godefridus, qui patronus eis datus erat, iusta in imperatorem arma movisse visus est sibi*[37]... – Hier ist Herzog Dietrich als Sohn Herzog Friedrichs I. und seiner Frau Beatrix (einer Schwester Hugo Capets von Frankreich) vermerkt, wofür es auch viele andere Zeugnisse gibt[38]; und es ist Herzog Friedrich II. als ein in erster Blüte seiner *iuventus* verstorbener Sohn Dietrichs angeführt. Ganz ausdrücklich werden sodann Beatrix und Sophie als Töchter Herzog Friedrichs II. angegeben; beide seien höchst vornehm erzogen und verheiratet worden: Beatrix auf Betreiben des Königs mit dem italienischen Markgrafen Bonifaz, Sophie mit Graf Ludwig von Mousson. Das Herzogtum ihres – also beider ! – Vaters sei aber keinem von beiden Ehemännern zugefallen, sondern vom König dem Grafen Gerhard von Châtenois gegeben worden, so daß Gottfried, der den Mädchen als Beschützer gegeben worden war, es für richtig befunden habe, gegen den Kaiser zu den Waffen zu greifen. – Unverkennbar sind in der Schlußpassage die Ereignisse zwischen 1033 und 1048, d.h. die Geschehnisse bis zur Herzogseinsetzung Gerhards in Oberlothringen, knappstens zusammengefaßt. Anfangs ist zudem gesagt, daß Herzog Gottfried der Bärtige und sein Vater Gozelo den Moseldukat (= Oberlothringen) nach Herzog Dietrichs Tod als Schutzbeauftragte (*loco patroni*) innegehabt hätten, was indessen gleichfalls eine starke Vereinfachung und Zeitraffung beinhaltet; denn es sind dabei Friedrich III. und seine wenigen, aber dennoch gut bezeugten Herzogsjahre[39] ebenso wie die kurze Herzogszeit des 1047 im Kampf gegen Gozelo und Gottfried gefallenen Adalbert, des Bruders Gerhards, übergangen. Für eine zusammengedrängte Rückblende waren dem Lütticher Geschichtsschreiber sowohl Herzog Friedrich III. als auch Herzog Adalbert ganz offensichtlich unwichtig. Und daß Herzog Gottfried zur Zeit der Dukatsverleihung an Graf Gerhard (= 1048) noch eine Beschützerrolle (*patronus*) über Beatrix und Sophie wahrgenommen hätte, ist in älteren Quellen nirgendwo überliefert, ja – wegen der in der Chronik von Saint-Mihiel überlieferten Adoption der beiden Mäd-

37 Laurentii Gesta episcoporum Virdunensium cap. 2, MGH SS X S. 492.

38 Vgl. bei Robert *Parisot*, Les origines de la Haute-Lorraine, Paris 1909, S. 546 (Register); Georges *Poull*, La maison ducale de Bar (wie Anm. 13), 1. Aufl. S. 11-22, 2. Aufl. S. 7-16.

39 Vgl. dazu die Chronik von Saint-Mihiel (oben bei Anm. 12) und Eduard *Hlawitschka*, Die Sterbedaten der Herzöge von Oberlothringen in der zweiten Hälfte des 10 und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste Bd. 23, München 2002, S. 80f.

chen durch ihre Tante Kaiserin Gisela – überhaupt unglaubhaft und nur eine Scheinbegründung, weil ja doch zumindest Beatrix schon 1037 verheiratet wurde und fortan in Italien lebte und nur Sophie (vor ihrer Verheiratung mit Ludwig von Mousson/Mömpelgard) dem besonderen Schutz Gozelos und Gottfrieds anvertraut worden sein könnte[40]. Die genealogisch interessanten Angaben indessen sind bei aller feststellbaren Raffung des Ereignisberichtes nicht zu bezweifeln. Sie korrespondieren bestens mit den bereits angeführten zeitgenössischen Angaben und liefern keinen Ansatzpunkt zu einer anderen Sicht. Auch die auf den ersten Blick etwas auffällige Angabe, daß Herzog Friedrich II. *in primo flore iuventutis* gestorben sein soll – was zunächst besser auf den 1033 jung verstorbenen Friedrich III. zu passen scheint –, ist nicht ganz abwegig. Denn wenn jemand vor dem Vater verstirbt, ist er ja im allgemeinen nicht alt geworden, so daß Laurentius schon deshalb diese Floskel[41] eingefügt haben könnte. Vielleicht sollte man aber auch an die mittelalterlichen Lebensalterbezeichnungen denken, in denen die *iuventus* die vierte, vom 28. oder 30./35. bis zum 49. oder 50. Lebensjahr reichende Stufe einnimmt[42]. Bei Beachtung dieser damals gebräuchlichen Lebensalterschemata müßte Friedrich II., als er 1027 verstarb, wohl ca. 30 Jahre alt gewesen sein. Diese Einschätzung verträgt sich sehr wohl mit dem, was wir zu den Lebensdaten Friedrichs II. ermitteln können[43], nicht aber mit denen Friedrichs III., der bei seinem Tode 1033 als Sohn aus einer erst nach 10011 – vielleicht um 1015 – geschlossenen Ehe keinesfalls schon an die 30 Jahre alt gewesen sein kann. Er könnte höchstens die 20 erreicht haben. Daß Laurentius – wie Heinzelmann meint[44] – in seinem Bericht die Person des „dritten Friedrich ..., zu der dann auch die beiden Töchter [also Sophie und Beatrix] gehören, als wohl irrig ausließ" und daß man vor *in primo flore iuventutis* möglicherweise die Worte *et reliquit filium equivocum mortuum* zu ergänzen habe, wodurch der junge Herzog Friedrich III. die beiden Schwestern Beatrix und Sophie zu Töchtern erhält, ist reinste Spekulation. Durch eine solche Konjektur wird nicht nur Sophie, sondern auch Beatrix von Tuszien zu einer Tochter Friedrichs III., woran Heinzelmann aber selbst nicht recht

40 Vgl. dazu auch die Nachricht Johanns von Bayon unten bei Anm. 70.

41 Diese findet man z.B. auch bei Hugo von Flavigny, Chronicon, MGH SS VIII S. 365, zum Tode des etwa 20-jährigen Königs Ludwig V. von Frankreich im Jahre 987. – Belege zu dieser Floskel in großer Zahl im Thesaurus linguae Latinae vol. VI,1, Leipzig 1912–1926, Sp. 934 f. (bei flos); Hans *Walther*, Carmina medii aevi posterioris latina II,2: Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi (Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung, Teil 2), Göttingen 1964, S. 146 f.

42 Vgl. A. *Hofmeister*, Puer, iuvenis, senex (wie Anm. 16) S. 290, 294.

43 G. *Poull*, La maison ducale (wie Anm. 13), 1. Aufl. S. 29, 2. Aufl. S. 21, kommt zu dem Ergebnis: „Frédéric, fils du duc Thierry Ier et de Richilde, est né au cours des dernières années du Xe siècle ...".

44 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 3) S. 142 f.

glaubt[45] und was zudem mit dem Donizo-Bericht (vgl. oben Nr. 5) unvereinbar ist. Für Heinzelmann ist deshalb der einfachste Ausweg: „So oder so hat diese vier Generationen spätere Quelle keine Beweiskraft"[46].

7) Um 1150/51 entstand in Saint-Mihiel ein Klagebrief, in dem sich der dortige Abt Manegaud über Belästigungen durch den Grafen Raynald von Bar bei Papst Eugen III. beschwerte. In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß das Kloster bis in die Zeiten Kaiser Ottos I. seine Freiheit ungeschmälert innegehabt hätte; dann aber hätte sich der *dux Lotharingiae Fredericus* die bislang von den Königen und Kaisern wahrgenommene Schutzvogtei (*tutelam*) angeeignet. *Ex tunc ergo jam per quatuor successionum gradus tutelam vel dominium ecclesiae nostrae posteri ejus obtinuerunt. ... Nostri quoque temporis comes Raynaldus, qui quinto illis gradu successit, ... pecuniarum rapinas ... per terram nostram primus agere coepit ... et hanc tyrannidem filio suo Raynaldo qui nunc est dereliquit*[47]. – Die von den Nachkommen (*posteri*) Herzog Friedrichs I. wahrgenommenen fünf Nachfolgestufen (*gradus successionum*) in der Vogtei über Saint-Mihiel lassen sich bei den Abkömmlingen Friedrichs I. nun folgendermaßen festlegen: 1) Auf Friedrich I. folgte sein Sohn Dietrich I.; 2) nach diesem besaß Dietrichs Enkel Herzog Friedrich III. die Schutzvogtei, weil Dietrichs Sohn Friedrich II. vor seinem Vater verstarb, wie soeben dem Text des Laurentius von Lüttich zu entnehmen war und auch aus anderen Quellen hervorgeht[48], so daß das *dominium* über Saint-Mihiel direkt auf Dietrichs Enkel überging; 3) nach Friedrichs III. Tod (1033) folgte Sophie als Schwester des Verstorbenen (mit ihrem Gemahl) in der Schutzfunktion und in der Herrschaft über Bar und Saint-Mihiel nach; 4) auf Sophie folgte ihr Sohn Dietrich II. von Mousson-Mömpelgard, und 5) schließlich Raynald I. von Bar und Mousson, Dietrichs II. Sohn. Die Verhältnisse sind deutlich, und es ist dabei Herzog Friedrich II. nicht als Vogteiinhaber einschiebbar. Für die Frage, ob Sophie eventuell eine Tochter Friedrichs III. gewesen sein könnte, läßt sich nichts direkt entnehmen; denn sie könnte ja auch als Tochter Friedrichs III. nachgefolgt sein. Wollte man hingegen die fünf *gradus successionum* als genealogische Abstammungs- und nicht als Besitznachfolgen betrachten – also eine Blutsabfolge von Friedrich I. bis Raynald I. zugrundelegen –, so ergäbe sich die Reihe Dietrich I., Friedrich II., Sophie, Dietrich II., Raynald; und man erhielte auch aus dieser

45 Vgl. oben Anm. 15.

46 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143.

47 Gallia Christiana XIII, Paris 1874, Instr. S. 571, anschließend der Schutzbrief Papst Eugens III.; bei L. *Viellard*, Documents et memoire (wie Anm. 25) S. 267 nr. 215, eine Inhaltsangabe nach Jean *Mabillon*, Annales Benedicti VI, Paris 1704, S. 420.

48 Vgl. E. *Hlawitschka*, Die Sterbedaten (wie Anm. 39) S. 77-80; zu einer möglichen Präzisierung des dort ermittelten Todestages Dietrichs I. († 11. April zwischen 1028 und 1032) auf den 11. April 1029 vgl. jetzt unten bei Anm. 69.

Quelle (ebenso wie aus den vorher betrachteten Quellenstücken) keine Möglichkeit, Friedrich III. als Vater Sophies einzuschieben[49].

8) Weiterhin ist hier auf die Endredaktion der im Jahre 1164 auf der Basis älterer Nachrichten zusammengestellten Genealogia ex stirpe sancti Arnulfi descendentium Mettensis zu verweisen. In ihr werden in cap. 2 und 3 die Verhältnisse in der oberlothringischen Herzogsfamilie beleuchtet. Von Hadwig, der Schwester Ottos d. Gr. und Erzbischof Bruns von Köln, wird ausgeführt, daß sie *Hugonem regem Francorum* [= Hugo Capet] *et Beatricem, uxorem Friderici ducis* gebar. *Beatrix, filia Hadewindis superioris, genuit Theodericum ducem; Theodericus Fridericum ducem [et] Adela[m]. Fridericus dux genuit Beatricem et Sofiam. Beatrix genuit Mathildem ex Bonifacio. Sofia genuit Theodericum de Monceons* [= Mousson] *et Fridericum fratres*[50]. – Sehr eindeutig steht hier, wer Sophies Vater war: Herzog Friedrich II. Darüber läßt sich nicht mit der Bemerkung hinweggehen: „Überhaupt rekurriert H[lawitschka] auf sehr viel spätere chronikalische Aufzeichnungen"[51], um sie dann unbeachtet zu lassen. Man kann die Genealogia auch nicht über das Argument entwerten, daß sie Herzog Friedrich III. gar nicht erwähne; denn dem Verfasser ging es offenbar nicht um die vollständige Erfassung aller Nachkommen, sondern lediglich um die fortbestehenden Nachkommenlinien[52], unter denen es eine solche Friedrichs III. eben nicht gab. Schon in Anbetracht dieser Feststellung ist es offensichtlich, daß Friedrich III. kinderlos war, Sophie also nicht als seine Tochter aufgefaßt werden kann. Aber noch in einer ganz anderen Weise ist diese Genealogia beachtenswert: Sie ist nämlich – wie vor über zwei Jahrzehnten gezeigt worden ist[53] – die Endstufe einer zwischen 1100 und 1103 in Bar am Hofe Dietrichs von Mousson-Mömpelgard, des Sohnes Sophies von Bar, entstandenen Erweiterung einer älteren karolingischen Sankt-Arnulfs-Genealogie. Diese 1100/1103 zusammen-

49 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 143, moniert, daß ich dieses Klageschreiben „als Beleg für dessen [= Friedrichs III.] Verwandtschaftsverhältnisse" heranziehe. Das habe ich indessen nicht expressis verbis getan. Ich habe – wie jederzeit überprüft werden kann – lediglich im Anschluß an die oben Nr. 2 angeführte Bezeugung Herzog Dietrichs I. als *avus* Sophies geschrieben: „Dem widerspricht auch nicht der Klagebrief des Abtes Manegaud von Saint-Mihiel an Papst Eugen III. ..."; und in einer Fußnote zu den Darlegungen, daß es sich um Besitznachfolgen gehandelt haben dürfte, verwies ich auf die (unwahrscheinliche) Möglichkeit, hier Abstammungsgenerationen sehen zu wollen, und schloß ab mit der Bemerkung: „Auch in diesem Falle ergäbe sich keine Möglichkeit, Sophie als Tochter Friedrichs III. aufzufassen und Friedrich III. hier einzuschieben". Das monierte „Auch" bezieht sich darauf, daß – ebenso wie zwischen Sophie und ihrem *avus* Dietrich I. – auch in diesem Falle kein Friedrich III. (als Vater Sophies) einschiebbar ist.

50 MGH SS XXV S. 382.

51 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 142.

52 So sucht man z.B. in cap. 7 (S. 384) unter den Nachkommen Ottos I. vergeblich nach Liudolf und seinen Kindern.

53 Michel *Parisse*, Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale. Les familles nobles du XIe au XIIIe siècle, Nancy 1982, S. 26-30.

gestellte Fassung, die sich noch leicht innerhalb der erhaltenen Endredaktion erkennen läßt und zu der die oben wiedergegebenen Auszüge gehören, sollte offenbar die Ansprüche untermauern, die Sophies Gemahl Ludwig von Mousson-Mömpelgard nach dem Tode Herzog Gerhards I. von Oberlothringen (aus dem Hause Châtenois) im April 1070 auf das 1033 verlorengegangene Herzogtum angemeldet zu haben scheint und die weiterhin existent blieben[54]. Insofern stammen gerade die hier herangezogenen Angaben zu Sophies Herkunft aus ihrer eigenen Familie; sie sind eine zeitnahe (und nicht erst „sehr viel spätere"[55]) Überlieferung; und sie sind ein unschätzbares Dokument des Herkunftsbewußtseins Sophies und ihres Gemahls. Auf sie ist also besonderer Wert zu legen!

9) Zu den letzten der hochmittelalterlichen Quellen, die uns Nachricht über Sophies Herkunft geben, zählt die seit 1232 verfaßte Chronica des nach 1252 verstorbenen Zisterziensermönches Alberich von Trois-Fontaines (in der Champagne), eine aus vielen älteren, bekannten und unbekannten, guten und auch obskuren Quellen gespeiste Kompilation, in die Alberich auch eigene Überlegungen mit einarbeitete. Als „tatsächlich notorisch unzuverlässig" – wie Heinzelmann formuliert[56] – braucht man Alberich freilich nicht zu betrachten[57]. In seiner Chronik heißt es nun z.B. im Zusammenhang mit Darlegungen zum Aufstand Herzog Gottfrieds des Bärtigen und seiner Frau Beatrix (von Tuszien) gegen Kaiser Heinrich III.: *Et habemus ab antiquis, quod ista Beatrix fuit heres et comitissa de castro quod dicitur Brie, Metensis dyocesis* [= Briey]. Kurz zuvor ist bereits über die Machtgrundlagen, die Gottfried aus seiner Ehe mit Beatrix, der Witwe des Bonifaz von Tuszien, zugewachsenen sind, u.a. mit-

54 In diesem Zusammenhang ist auf eine Nachricht im Chronicon Mediani-Monasterii des Johann von Bayon, Lib. II cap. LXVI (ed. A. *Calmet*, Histoire de Lorraine (wie Anm. 25), 1. Aufl. Bd. II Preuves Sp. LXXV, 2. Aufl. Bd. III (1748) Preuves Sp. 228; ältere Ed.: Humbert *Belhomme*, Historia Mediani in monte Vosago monasterii, Straßburg 1724, S. 256) zum Tode Herzog Gerhards I. im Jahre 1070 aufmerksam zu machen: *Porro ducatum eius filius eius nomine Theodericus, quamvis Ludovicus comes ex Friderico duce per Sophiam eius natam suam coniugem, ad filium suum subripere tentaverit, gubernandum obtinuit.* Einen Niederschlag scheint dieses Streben Ludwigs von Mousson-Mömpelgard auch in einer Urkunde der Markgräfin Mathilde von Tuszien vom 17. IX. 1079 gefunden zu haben, die Ludwigs Sohn Friedrich folgendermaßen unterschrieb: *Singnum # # manus Frederighi comitis legem viventem Saligam, filius quondam Lodovici, qui fuit dux ... rogatus interfui*; MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit II: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, ed. Elke *Goez* und Werner *Goez*, Hannover 1998, S. 107 nr. 28. Vgl. auch M. *Parisse*, Noblesse (wie Anm. 53) S. 28, und G. *Poull*, La Maison ducale (wie Anm. 13), 1. Aufl. S. 55, 2. Aufl. S. 71.

55 So J. *Heinzelmann*; vgl. bei Anm. 51.

56 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 142.

57 Dies schon in Anbetracht dessen, daß Jan *Prelog* zusammenfassend in einem Personenartikel im Lexikon des Mittelalters I, München und Zürich 1977–80, Sp. 282, zu Alberich sagt: „Als Geschichtsquelle ist die Chronik [Alberichs] für die zeitgenössischen Vorgänge und wegen des sorgfältig zusammengetragenen genealogischen Materials bedeutsam".

geteilt: *Que Beatrix filia fuit Sigifridi de Brie, filii ducis Theoderici. Soror huius Sigifridi Adela comitissa Arelune ...*[58]. Und an anderer Stelle heißt es dann bei ihm – im Anschluß an den aus der Chronica Sigeberts von Gembloux übernommenen Satz: *Friderico Mosellanorum duce mortuo, quia mares filios non habebat, quibus ducatus competeret, Gothelo dux impetrato ab imperatore etiam Mosellanorum ducatu, in Lotharingia potentius principatur* – weiterhin: *Heredes hujus Frederici dicuntur fuisse alienati omnino per imperatorem; sed filia Sigefridi, fratris hujus Frederici, cui adjudicatum fuit tenere allodia patris, non feoda, fuit illa comitissa Barri Ducis Sophia, quae comiti Montionis Ludovico peperit Theodericum, et iste per uxorem suam Ermentrudem fuit etiam comes Montis Beliardi; et ejusdem Sophie fuit soror Beatrix marchisa*[59]. – Daß Beatrix und ihre Tochter, die Markgräfin Mathilde, das Kastell Briey – wie hier berichtet – besaßen (und doch wohl von Herzog Friedrich II. erbten), berichten auch Donizo und Laurentius[60]. An dieser Aussage ist also nicht zu zweifeln. Daß Beatrix indessen die Tochter eines Siegfried gewesen sei, ist offensichtlich eine Korruptel, die sich aber erklären läßt. Alberich hat hier nämlich ganz evident mehrere ihm vorliegende Nachrichten in einen ihm richtig erscheinenden Zusammenhang zu bringen versucht. Hatte er aus der wohl 1106 entstandenen Chronik von St. Hubert in den Ardennen – aus ihr hat er auch unmittelbar vor dem Exzerpt aus der Chronik Sigeberts eingefügte Nachrichten entlehnt – entnehmen können, daß Herzog Dietrichs I. Sohn Siegfried hieß[61] (was aber ganz augenscheinlich – wie die Bezeichnung Siegfrieds als Vater der Beatrix von Tuszien zeigt – lediglich eine Verwechslung für Friedrich ist), und war ihm die besitzmäßige Verankerung von Beatrix und Mathilde in Briey (eventuell aus den Gesta episcoporum Virdunensium des Laurentius von Lüttich)[62] bekanntgeworden, wobei dieses Kastell sich zu Alberichs Zeiten in den Händen der Nachkommen Sophies von Bar befand[63], so mußte er eine plausible Erklärung für die

58 Alberich v. Trois-Fontaines, Chronica ad 1056, MGH SS XXIII S. 791 und ad 1052 S. 790.

59 Ebd. ad 1033 S. 784. – Zu Sigeberts Satz vgl. unten S. 41 bei Anm. 71.

60 Belege bei R. *Parisot*, Haute Lorraine (wie Anm. 38) S. 186-190.

61 Chronicon S. Huberti cap. 19, MGH SS VIII S. 578: *Adelaidis comitissa Araeleonis fuerat filia nobilissima ducis Theoderici, soror vero Sigifridi patris marchissae Beatricis.* Zu Adelaidis/Adela vgl. oben bei Anm. 58 und oben S. 36 in Nr. 8 (Genealogia ex stirpe sancti Arnulfi). – Zur Entstehungszeit der Chronik vgl. Wilhelm *Wattenbach* – Robert *Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, Bd. 1 Heft 4, Tübingen 1948, S. 742 Anm. 315. Zur Benutzung der Chronik von St. Hubert bei Alberich von Trois-Fontaines vgl. die Randnotiz in MGH SS XXIII S. 784.

62 Vgl. die Herausgebernotizen am Rande der Edition Alberichs in Bezug auf dessen Quellen.

63 Vgl. die Belege bei Michel *Parisse*, La noblesse Lorraine. Thèse presentée devant l'Université de Nancy II – 28 juin 1975 –, 2 Bde., Lille-Paris 1976, S. 120, 137, 321 f., 579-581, 630 f., 685, 690, 724. Vgl. auch Thomas *Gross*, Le relazioni di Matilde di Canossa con la Lorena, in: I poteri di Canossa da Reggio Emilia all'Europa, ed. Paolo *Golinelli*, Bologna 1994, S. 335-343, bes. S. 338 f.

bei Sigebert von Gembloux vorgefundene kaiserliche Verleihung des Herzogtums Oberlothringen an Gozelo von Niederlothringen nachliefern. Er deutete den Eingriff des Kaisers dergestalt, daß nach Friedrichs III. Tod (1033) die bisherige Herzogsfamilie gänzlich (*omnino*) enteignet worden zu sein scheine (*dicuntur*). Zumal aber der Hauptsitz der bisherigen Herzogsfamilie, Bar, in den Händen Sophies und ihres Gemahls Graf Ludwig von Mömpelgard sowie ihrer Nachkommen nachweisbar war, mußten zumindest die Allodien dieses Geschlechtes an einen Seitenverwandten gekommen sein, der sie weitertradierte, und konnte Sophie folglich nur die Tochter jenes Siegfried sein, den er im Chronicon sancti Huberti als Sohn Herzog Dietrichs vorgefunden hatte. Siegfried und Friedrich II. wurden so bei ihm zu Brüdern; und während mit Friedrichs II. Sohn Friedrich III. die Herzogsherrschaft erlosch, folgten – für ihn – die beiden Schwestern Sophie und Beatrix als Töchter Siegfrieds (und als Friedrichs III. Cousinen) in den Allodialgütern des Geschlechtes nach. Daß Alberich sich bei diesen Überlegungen nicht sicher fühlte, zeigt schon sein *dicuntur*. Beachtenswert ist indessen, daß auch Alberich von der Geschwisterschaft von Sophie und Beatrix ausging, diese für ihn also feststand, und vor allem, daß er beide jeweils als Tochter eines Siegfried, nicht als Töchter Friedrichs III., ausgab, was er angesichts der von ihm übernommenen Worte Sigeberts von Gembloux, daß Herzog Friedrich III. ohne Söhne (*mares filios*) verstorben war, doch hätte tun können. Wenn er Sigeberts Worte vom Fehlen von *mares filios* Friedrichs III. nicht dergestalt deutete – wie dies jetzt Heinzelmann versucht[64] –, daß nämlich dann „wohl weibliche" Kinder vorhanden gewesen sein werden, so wird er seine Gründe gehabt haben. Er muß von der Unrichtigkeit eines solchen Gedankens überzeugt gewesen sein. Sigebert von Gembloux war es eben – wie der erläuternde Relativsatz *quibus ducatus competeret* zu den *mares filios* zeigt –, ja doch vor allem um die Erklärung des auffälligen Bruchs in der Herzogtumsnachfolge gegangen, was Alberich offensichtlich erkannte und zu seiner anderen Erklärung bewog[65].

10) Nicht unbeachtet bleiben darf schließlich auch das Zeugnis des 1326 sein Chronicon Mediani-Monasterii abfassenden Dominikanermönchs Johann von Bayon, denn er hat – nach seinem eigenen Bekunden – sein Wissen *vel ex historiarum et annalium fastis vel ex veredicorum relatione* bezogen bzw. *in diversis codicibus sparsim et confuse* vorgefunden[66]. Er hat dabei offenbar auch

64 J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 100, zu Sigeberts Angabe *quia mares filios non habebat*: „also hinterließ er wohl (mindestens) eine Tochter". *Ders.*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 142, zu dieser Stelle: „Der 1033 verstorbene Herzog Friedrich III. hinterließ keine männlichen Kinder, also wohl weibliche!"

65 Vgl. dazu weiter unten S. 41 ff.

66 Chronicon Mediani-Monasterii, ed. A. *Calmet*, Histoire de Lorraine, 1. Aufl. (wie Anm. 25) Bd. II Preuves S. LXII, 2. Aufl. Bd. III (1748) Preuves Sp. CCXIII f.; H. *Belhomme*, Historia (wie Anm. 54) S. 230 f.

heute nicht mehr vorhandenes Quellenmaterial herangezogen. Alles habe er *chronice loquendo* darzubieten unternommen[67]. Mag Johanns Chronik auch nur eine Quelle sein, die unser Wissen gleichsam lediglich ‚aus zweiter Hand' bereichert, zeigt sie aber dennoch, was man im 14. Jahrhundert über das oberlothringische Herzogshaus wußte. In ihr liest man[68]: *Hujus* [= Abt Norchtberts] *tempore Theodericus Dux obiit anno millesimo vigesimo nono*[69]. *Cui Fridericus ex filio nepos, quia ipse aequivocus filius ante obierat, succedens, paucis diebus Lotharingis praefuit. Hujus sorores tres – prima Sophia, quam Ludovicus comes, secunda Beatrix, quam Bonifacius marchio Italiae, tertia Petronix, quam quidam Elisatii princeps uxores duxerunt – fuerunt.* Wenig später heißt es[70], daß im Zuge der Auseinandersetzungen der Reichsgewalt mit Odo II. von der Champagne (1036) *etiam Barrense castrum, quod sororum Friderici ducis praedium erat*, von Odo eingenommen worden sei; *Gozilo, qui erat tunc tutor earum, praemisso Godefrido filio suo cum Hasbanis, Lothariensibus et Migis, inito quamvis paucioribus proelio, se opponit.* Und gleich danach liest man zur Entscheidungsschlacht: *Ante hoc bellum* (mit dem Tode Odos von der Champagne, 1037, endend) *Fridericus dux Lotharingiae anno MXXXI* [recte 1033] *obierat, qui fuerat nepos Theoderici ex filio. Admodum erat adolescentulus cum vitam finivit. ... Gozilo ... utriusque Ducatus providentiam a Chonone seu Conrado augusto promeruit.* – Auch hier finden wir Sophie und Beatrix als Schwestern und als Enkel des Herzogs Dietrich, dazu als Geschwister eines nicht lange regierenden Herzogs Friedrich [III.], wie ebenso die Nachricht, daß der Vater dieser drei Kinder, ebenfalls Friedrich heißend, nämlich Friedrich [II.], seinen eigenen Vater Herzog Dietrich nicht überlebt hatte. Inhaber des Kastells Bar-le-Duc sind die Schwestern Herzog Friedrichs (III.). Dies alles ist uns schon aus den anderen zitierten Quellen bekannt. Die Angabe, daß Herzog Gozelo eine Schutzfunktion über die Schwestern Friedrichs III. wahrnahm, findet man übrigens auch bei Laurentius von Lüttich (oben Nr. 6) und dürfte eine Erklärung für Gozelos Verteidigung von Bar sein. Den beiden Schwestern ist

67 Ebd. 1. Aufl. Sp. LXIII, 2. Aufl. Sp. CCIV; H. *Belhomme*, Historia S. 230.

68 Ebd. 1. Aufl. Sp. LXVII, 2. Aufl. Sp. CCXVIII; H. *Belhomme*, Historia S. 239.

69 Diese Nachricht habe ich in meinem Aufsatz Die Sterbedaten der Herzöge von Oberlothringen (wie Anm. 39) unter dem Eindruck von R. *Parisot*, Haute-Lorraine (wie Anm. 38) S. 256 f., „Jean de Bayon, auteur du XIVe siècle, dont la chronologie ne mérite aucune confiance ..." und der ganz falschen Mitteilung bei Jean de Bayon lib.II cap. 43 (ed. A. *Calmet*, a.a.O. 1. Aufl. Sp. LXIV, 2. Aufl. Sp. CCXIV; H. *Belhomme*, a.a.O. S. 232) zum Tod Herzog Friedrichs I., *qui obiit anno DCCCCXC Idibus Aprilis* beiseite gelassen. Sie würde – könnte man ihr trotz mancher erkennbarer Fehler in den Datierungen Glaubwürdigkeit zubilligen – die Festlegung des Todestages Herzog Dietrichs I. statt auf „11. April zwischen 1028 und 1032" (S. 80 und S. 82) auf den 11. April 1029 ermöglichen.

70 Chronicon Mediani-Monasterii, lib. II cap. XLVIII, ed. A. *Calmet*, Histoire de Lorraine (wie Anm. 25) 1. Aufl. Bd. II Preuves Sp. LXVII, 2. Aufl. Bd. III Preuves Sp. CCIX; H. *Belhomme*, Historia (wie Anm. 54) S. 240.

freilich von Johann von Bayon noch eine dritte, Petronix, angefügt, was nicht stimmen kann, da wir aus der ganz zeitgenössischen Chronik von Saint-Mihiel ausdrücklich nur von zwei lebenden *puellulis* beim Tode Herzog Friedrichs III. erfahren. Daß Johann sich bei der Nennung einer dritten Schwester selbst unsicher war, erhellt schon daraus, daß er für Petronix, die überdies auch aus keiner weiteren Quelle bekannt ist, keinen Ehemann namentlich anzugeben weiß und ihr lediglich ganz unbestimmt einen *quidam Elisatii princeps* beigibt. Damit reiht sich auch diese Quelle in die Kette der Belegstücke ein, die Sophie von Bar als Tochter Herzog Friedrichs II. (und seiner Frau Mathilde) überliefern.

*

Welchen Eindruck hinterlassen nun diese zehn Quellenstücke? Stützen sie die bisher gültige Aussage, daß Sophie von Bar eine Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen und seiner Frau Mathilde war? Oder sprechen sie für eine Abkunft Sophies von Herzog Friedrich III. und einer von der Kaiserin Theophanu abstammenden Ezzonin? Die Antwort dürfte kaum zweifelhaft sein, zumal man in allen Quellenstücken die bisher gültige Ansicht bestätigt findet. Man beginnt dann freilich nach der Grundlage zu fragen, auf der J. Heinzelmann zu einem anderen Ergebnis kommen will. Auf welche Quellen stützt er seine Meinung, Sophie sei eine Tochter Herzog Friedrichs III. gewesen? Da keine einzige der erhaltenen Quellen Friedrich III. als Sophies Vater nennt, konzentriert sich Heinzelmann lediglich auf ein ganz bestimmtes Argument: nämlich auf seine Interpretation des schon im Zusammenhang der Mitteilungen Alberichs von Trois-Fontaines erwähnten Satzes des „fast Zeitgenossen und vorbildlichen Chronisten" Sigebert von Gembloux (der freilich seine Chronik um 1105, d.h. auch erst ca. 70 Jahre nach dem Tod Herzog Friedrichs III. [† 1033] schrieb und somit im Abstand von mehr als zwei durchschnittlichen Generationen kein Eigenerleben mehr anbringen konnte) zum Jahre 1034 (was zu 1033 zu verbessern ist). Dieser Satz lautet: *Friderico Mosellanorum duce mortuo, quia mares filios non habebat, quibus ducatus competeret, Gothelo dux impetrato ab imperatore etiam Mosellanorum ducatu, in Lotharingia potentius principatur*[71]. Er sei – so formuliert Heinzelmann zunächst einmal[72] – „von Hlawitschka so gut wie unterschlagen" worden. Das klingt so, als würde er meinen Darlegungen entgegenstehen. In meinem zur gleichen Zeit wie der Sophie-Aufsatz verfaßten Artikel über die Sterbedaten der Herzöge von Oberlothringen[73] hätte ich den „entscheidenden Passus: *quia mares filios non habebat*", ausgelassen und im Sophie-Aufsatz begegne „diese Stelle nur am Ende von Fußnote 46, und auch nur, weil sie von dem tatsächlich notorisch unzuverlässi-

71 Sigeberti Chronica ad 1034, MGH SS VI S. 357.

72 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 142.

73 Vgl. Anm. 39.

gen Alberich von Trois-Fontaines im 13. Jahrhundert zitiert" werde. „Daß wir sie auch in der authentischen Form besitzen, wird nicht erwähnt". – Nun hatte ich freilich Sigeberts Nachricht im Aufsatz zu den Sterbedaten der Lothringerherzöge nur insofern zu zitieren, als es dort lediglich um die Festlegung des Sterbejahres Friedrichs III. (1033) ging, wofür das zu 1034 stehende, aber wegen auch anderer offenkundiger Verschreibungen um ein Jahr auf 1033 verweisende Sigebert-Zitat *Friderico Mosellanorum duce mortuo ... Gothelo dux ... principatur* zur Bestätigung genügte; denn zum 6. September 1032 war Friedrich III. noch urkundlich bezeugt, und zu Ende Mai 1033 konnte Herzog Gozelo schon als Vogt über Güter des Metzer (also zu Oberlothringen gehörenden) St. Martinsklosters befinden. Und im Aufsatz über Sophie war Sigebert deshalb nicht eigens zu zitieren, weil Sigebert Sophie überhaupt nicht erwähnt! Eine Sophie-Erwähnung wird von Heinzelmann lediglich aus dem Nebensatz *quia mares filios non habebat* gefolgert, indem er schließt, wenn Friedrich III. „keine männlichen Kinder" hinterlassen habe, dann „also wohl weibliche"! Das ist Heinzelmanns Argument, das alle Quellenaussagen unbedeutend machen soll! Doch verschweigt Heinzelmann konsequent[74] die Erläuterung Sigeberts zu den *mares filios*: nämlich *quibus ducatus competeret*! Insofern wird gerade von ihm – um seine Worte zu gebrauchen – hier etwas „so gut wie unterschlagen". Sigebert ging es um die Mitteilung des Dynastiewechsels im Herzogtum Oberlothringen, d.h. „um das Fehlen von Söhnen, denen allein eine Herzogtumsnachfolge möglich gewesen wäre [*quibus ducatus competeret*], nicht um das Andeuten, daß der Verstorbene, Friedrich III., wohl eine Tochter hatte"[75]. Betrachtet man den gesamten Sigebert-Satz, so ist unverkennbar, daß Heinzelmann – wenn er sich allein auf die *mares filios* versteift – die Aussage Sigeberts überstrapaziert, d.h. den gesamten Aussagegehalt „mißversteht", „verdreht" bzw. „irreführend diskutiert"[76]. Dagegen hilft nicht die Meinung, Sigeberts Formulierung sei „wohl nur deshalb so umständlich, weil sie einer komplizierten Wirklichkeit entsprechen sollte. Sonst hätte Sigebert *quia filios non habebat* geschrieben"[77]. Die Wirklichkeit für Sigebert war indessen, daß das oberlothringische Herzogshaus im Mannesstamm, durch den das Herzogtum weitergeführt werden konnte, erloschen war und daß mit Gozelo ein neuer Herzog da war. Ein einfaches *quia*

74 J. *Heinzelmann*, Der Name Sophia (wie Anm. 3) S. 100: „Sigebert de Gembloux ... : *Friderico Mosellanorum duce mortuo, quia mares filios non habebat* ..., also hinterließ er wohl (mindestens) eine Tochter"; *Ders.*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 142: „*Fridericus Mosellanorum duce mortuo ... Gothelo dux* ... Seine [= Hlawitschkas] Auslassung (die ersten drei Pünktchen) ist der entscheidende Passus: *quia mares filios non habebat*. Der 1033 verstorbene Herzog Friedrich III. hinterließ keine männlichen Kinder, also wohl weibliche"!

75 So schon E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar (wie Anm. 1) S. 94 Anm. 46.

76 Solches in meinem Sophie-Aufsatz zu tun, wirft mir J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 141 f., vor.

77 J. *Heinzelmann*, Resonanz S. 142.

filios non habebat (ohne *mares*), zur Nachricht von Friedrichs III. Tod gesetzt, genügte (weil mit *filiis* – also im Plural – zusammenfassend männliche und weibliche Kinder bezeichnet wurden) eben – angesichts des Vorhandenseins der Schwestern Sophie und Beatrix – nicht!

Ansonsten verlegt sich Heinzelmann – um Quellenbelege für die Abstammung Sophies von Herzog Friedrich III. beizubringen – darauf, die vorhandenen Quellenaussagen umzudeuten: *avus* (Großvater) zu Urgroßvater, *matertera* (Muttersschwester) zu Großmuttersschwester bzw. „ältere Verwandte über die Mutterlinie", *nepos* (Neffe) zu Großneffe[78] usw.

Hat aber Heinzelmann überhaupt keine klare, d.h. keine nicht umfrisierte Quellennachricht, die Herzog Friedrich III. als Vater Sophies von Bar angibt, so bleibt die Frage nach seinem Beweggrund, Sophie als Kind Friedrichs III. zu bezeichnen und zu schreiben: „Solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, bleibe ich bei meinem ‚unumstößlich', nicht nur für die Filiation der kleinen Sophia von Friedrich III., sondern jetzt auch für die von einer Mutter, die ihr den Namen vermittelte, also höchstwahrscheinlich einer Ezzonin"[79]. War es die Vorstellung, mittels der ‚Leitnamensitte' zu genealogischen Ergebnissen zu kommen? Meinte er, daß der unbestreitbar immer wieder zu beobachtende Leitnamenusus eine hinreichende Legitimation dafür abgibt, Sophie mit Theophanu und ihrer Mutter Sophie in Verbindung bringen und eine Nachkommin Theophanus hier einschieben zu müssen? Schrieb doch Heinzelmann, wie schon eingangs zitiert[80]: „Wenn es eine Leitnamensitte gab, muß sie auch hier – in der Crême de la crême des damaligen Reichsadels [nämlich auch bezüglich Sophies] – gegolten haben". Umso verwunderter liest man dann aber jetzt: „Hlawitschka meint, ich hätte mit meiner Untersuchung der Namensherkunft der Sophia von Bar/Mousson von vornherein eine Abstammung von Theophanu beweisen wollen. Ich versichere, daß ich im Gegenteil nachweisen wollte, daß eine Abstammung und damit ein Leitname nicht möglich ist. Ich habe mich selber bei der Recherche eines anderen belehrt"[81]. Wie aber paßt dies zu Heinzelmanns allgemeiner Heraushebung der „Leitnamensitte" und speziell zu seiner Suche nach einem „Spalt, durch den man den Fuß in die Tür der Hypothese bekommen"[82] und eben auch für Sophie die Gültigkeit der Leitnamensitte plausi-

78 Vgl. oben Anm. 19 und 31. – Auf S. 144 seines ‚Resonanz'-Aufsatzes betont *Heinzelmann*, daß er „die zwar nicht zeitgenössischen, aber doch ernstzunehmenden Quellen, die Sophie und Beatrix als Geschwister nicht nur nahelegen, sondern bezeichen, ... gewissenhaft angeführt" habe. Er hat sie aber ebensowenig ernstgenommen wie die zeitgenössischen *avus*-, *matertera*- und *nepos*-Hinweise.

79 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 146.

80 Vgl. oben bei Anm. 3.

81 J. *Heinzelmann*, Resonanz S. 141.

82 Vgl. oben S. 24.

bel machen kann? Und wie wollte er denn sonst – wenn er von der Unmöglichkeit der Erklärung des Namens Sophie als herkunftsbedingten Leitnamen ausging – die Sophie-Namengebung erklären? Dachte er an eine freie Namenswahl der Eltern, an das Nachwirken einer Familienfreundschaft, an die Patenschaft einer Sophie? Eine schlüssige Antwort Heinzelmanns ist nicht zu ersehen.

*

Gerade dieser Frage habe ich mich 2002 – nach dem Nachweis, daß Sophie von Bar keine Tochter Herzog Friedrichs III. und einer namentlich unbekannten, von Kaiserin Theophanu abstammenden Ezzonin, sondern eine solche Herzog Friedrichs II. und seiner Frau Mathilde war – zugewandt. Ich habe gezeigt[83], daß es gegen Ende 1025 zu einer Bereinigung des seit der Königswahl vom Anfang 1024 gespannten Verhältnisses zwischen den Herzögen Gozelo von Niederlothringen und Dietrich von Oberlothringen sowie seinem an der Verwaltung des Herzogtums bereits beteiligten Sohn Friedrich II. einerseits und dem damals in Kamba gewählten König Konrad II. andererseits kam. Die seit der Königserhebung Konrads II., bei der Friedrichs II. Stiefsohn Konrad d.J. gegenüber seinem Vetter Konrad d.Ä. nicht zum Zuge gekommen war, in Opposition zum neuen König stehenden beiden Oberlothringer[84] waren zu Ende 1025 – zusammen mit Herzog Gozelo von Niederlothringen und anderen Großen – offenbar zu einem Ausgleich bereit. Und Vermittlerdienste leistete dabei ganz augenscheinlich der lothringische Pfalzgraf Ezzo, Gemahl der Theophanu-Tochter Mathilde, und zwar bei einem in der zweiten Novemberhälfte 1025 in Aachen abgehaltenen Hoftag. Denn es wird uns berichtet, daß zur selben Zeit, als Ezzos Gemahlin (am 20. November 1025) während eines Besuches bei ihrem Schwager Hezelin in Echtz (nw. Düren) verstarb, der Pfalzgraf selbst in Aachen *erat occupatus cum totius Lotharingiae maiorum colloquio*[85] und daß der Bischof Gerhard von Cambrai mit den – nach fast eineinhalb Jahren Spannung – zum Frieden bereiten Herzögen (Plural!) an den Königshof nach Aachen kam[86]; zudem steht urkundlich fest, daß zumindest Herzog Dietrich damals in Aachen bei König Konrad II. anwesend war[87].

83 E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar (wie Anm. 1) S. 99-102.

84 Vgl. Johann Friedrich *Böhmer* – Heinrich *Appelt*, Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., 1024–1039, Graz 1951, S. 10 f. nrn. m und s, S. 15 nr. 8e, S. 28 nr. 40c.

85 Fundatio monasterii Brunwilarensis cap. 18 (wie Anm. 5) S. 172: *Cuius (= Mathildis) transitu in Aquisgrani palatio propere cognito – nam ibi tunc comes palatii (= Ezzo) erat occupatus cum totius Lotharingiae maiorum colloquio -, assumptis eis secum ...*

86 Gesta episcoporum Cameracensium lib. III cap. 50, MGH SS VII S. 485: *Ducibus tandem post annum et fere medium ad pacem flexis cum eis ad Aquisgrani palatium ivit (sc. Gerardus episcopus) seque deditioni regis libens obtulit.*

87 MGH DD K II, 48. Vgl. dazu J. F. *Böhmer* – H. *Appelt*, Regesten (wie Anm. 84) S. 32 f. nr. 48a, 49.

Vermittlerdienste waren in jener Zeit – dessen muß man sich bewußt sein – eine Aufgabe, die nicht nur viel Fingerspitzengefühl und ein Geachtetsein auf beiden Konfliktseiten erforderte, sondern die auch ein Eingehen auf die vielfachen symbolischen Formen voraussetzte, mit denen Konflikte dauerhaft beigelegt oder zumindest zeitweise überwunden wurden. Symbolträchtige Akte waren stets erforderlich, um auch Außenstehenden die Vermittlungsergebnisse zu verdeutlichen; und solche Akte waren nicht nur von den Konfliktparteien zu erbringen, sondern in sie waren auch die Vermittler einbezogen, die sich ja gleichsam als Garanten verbürgten. Neuere Forschungen haben diese Verhaltensweisen aufgedeckt[88].

Wer solche Vermittlerdienste in Anspruch genommen hatte, war natürlich auch in besonderer Weise zu Dankeshandlungen angehalten. Deshalb verdient in diesem Zusammenhang wohl starke Beachtung, daß Herzog Friedrichs II. Gemahlin Mathilde kaum später als zu Anfang bis zur Jahresmitte 1026 dem seit Juni 1025 auf dem polnischen Königsthron sitzenden und mit der Ezzo-Mathilde-Tochter Richeza verheirateten König Mieszko II. ein kostbares liturgisches Buch zugesandt bzw. geschenkt hat, um ihm, der gerade erst Gott seine *primitias* (seine Anfangsgaben) in *felici inceptu* dargebracht hatte[89], Glück zu wünschen[90]. Sollte da etwa, wenn schon Ezzos Schwiegersohn so ansehnlich beschenkt wurde, der Vermittlerdienst Ezzos für die Oberlothringer Herzogsfamilie nicht auch noch eine andere sichtbare Anerkennung erfahren haben? Zumal eine Geburtszeit Sophies und ihrer Schwester Beatrix „um 1025/26" aufgezeigt werden konnte[91], könnte die Vergabe des Namens Sophie an eine in eben dieser Zeit der oberlothringischen Herzogsfamilie geborene Tochter sehr wohl als sichtbarer Dankesausdruck dieser Familie für die Vermittlerdienste Ezzos – und eventuell auch seiner näheren Angehörigen, wie etwa der Äbtissin

88 Zu verweisen ist hier besonders auf eine ganze Reihe von Arbeiten von Gerd *Althoff*, die in mehreren Büchern niedergelegt sind; so z.B. *Ders.*, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstdt 1997; *Ders.*, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003; *Ders.*, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.

89 Edition der Buchwidmung bei Brygida *Kürbis*, Die Epistola Mathildis Sueviae an Mieszko II. in neuer Sicht. Ein Forschungsbericht, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 337: *Domno M[isegoni] virtutis vere cultori verissimo regique invictissimo M[ahthild] suppremum in Christo gaudium ac felicem super hoste triumphum. Quoniam tibi divina gratia regium nomen pariter et honorem concessit, atque regnandi ad id necessaria honestissime ditavit felici inceptu, ut audivi, ipsi divinitati regni tui primitias devoto pectore consecrasti.* – Die Gesamtedition dieses in St. Gallen hergestellten Liber officiorum durch Brygida Kürbis u.a., Kodeks Matyldy (= Monumenta Sacra Polonorum 1), Krakau 2000, war mir noch nicht zugänglich.

90 B. *Kürbis*, Epistola S. 335, ist geneigt, die Widmungsepistel noch in „die zweite Jahreshälfte 1025" zu datieren; doch läßt sich eine Gratulation auch noch ein halbes oder ein dreiviertel, wenn nicht gar ein ganzes Jahr nach dem Regierungsantritt darbringen.

91 Vgl. oben S. 27 f.

Sophie von Gandersheim und Essen, der Schwester der damals gestorbenen Ezzo-Gemahlin Mathilde – gewesen sein. War eventuell die Äbtissin Sophie von Gandersheim und Essen, die ja schon einmal im Herbst 1024 die Huldigung der gegenüber Konrad II. zurückhaltenden sächsischen Großen vermittelt hatte[92], die sich also schon einmal als erfolgreiche Vermittlerin bewährt hatte, zur Beerdigung ihrer Schwester Mathilde, der Gemahlin Ezzos, am 24. November 1025 nach Brauweiler bei Köln angereist? „Und ob es dabei zu einem Zusammentreffen der gestrengen und tatkräftigen Äbtissin mit den Angehörigen des oberlothringischen Herzogshauses, eventuell auch zur Übernahme der Patenschaft an dem neugeborenen Kind des Herzogspaares Friedrich II. und Mathilde kam? Wir wissen es nicht, wenngleich eine solche Hypothese doch recht naheliegt. Auf sie wird man umso mehr hingewiesen, als weitere Berührungspunkte zwischen der oberlothringischen Herzogsfamilie und der Ezzonenfamilie nicht feststellbar sind"[93].

Dazu meint nun Heinzelmann[94]: „Das kann möglich sein, wäre aber, soweit mir ... die Quellen bekannt sind, der einzige und erste Fall. Es heißt sowieso, neuere Verhältnisse in die Vergangenheit zu projizieren, wenn man eine (einzige) Taufpatin annimmt. ... Völlig einmalig wäre eine Benennung nach ihr ...". Meine Erklärung der Namengebung Sophie stelle „eine schiere und unhaltbare Behauptung" dar. Schon vorher[95] schrieb er zu meiner Warnung vor einer gleichsam gesetzmäßigen Anwendung der Leitnamensitte: „Hlawitschka behauptet dann, Namen seien auch durch Taufpatenschaft vergeben worden. Hierfür nennt er nur Beispiele von 754 (Papst Stephan als Pate bei Graf Gerhard [für dessen Sohn namens Stephan]) und 890 (Kaiser Arnulf und Zwentibold), die – wenn auch nicht quellenmäßig belegt – ‚allgemein akzeptiert' seien. Durch Quellen belegte Beispiele, vor allem solche aus dem Beginn des Jahrtausends, bringt er nicht"[96]. – Diese Worte können m.E. einmal mehr als Beispiel dafür dienen, wer in dieser Kontroverse „irreführend diskutiert", "unhaltbare Behauptungen" aufstellt usw. Denn schon ein Blick in meinen Sophie-Aufsatz ergibt, daß ich zwar die Namengebung bei Graf Stephan von Paris, dem Sohn des Grafen Gerhard von Paris, mit dem Besuch Papst Stephans II. im Sommer 754 in St. Denis in Verbindung brachte und dieses Beispiel, auf das schon Karl Ferdinand Werner 1967 hingewiesen hatte, als „allgemein akzeptiert" für die Namengebung nach einer angesehenen Person anführte[97], aber auch wörtlich aus der

92 Vgl. J.F. *Böhmer* – H. *Appelt*, Regesten (wie Anm. 84) S. 15 nr. 8a und S. 18 nr. 15a.

93 So schon E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar (wie Anm. 1) S. 101.

94 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 145 f.

95 Ebd. S. 141.

96 Auf der gleichen Seite (141) meint *Heinzelmann*, die Vergabe von Patennamen sei „bis jetzt ohne einen einzigen sicheren Beleg".

97 E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar (wie Anm. 1) S. 86 Anm. 12.

Chronik Reginos von Prüm zitierte[98], wie König Zwentibold, der Sohn Arnulfs von Kärnten, zu seinem Namen kam: Regino berichtet, daß der Mährerfürst Swatopluk/*Zuendibolch*, noch in der Zeit bevor Arnulf König wurde, *filium eius, quem ex pelice susceperat, a sacro fonte levavit eumque ex nomine suo Zuendibolch appellari fecit*[99]. Ist diese Taufpatenschaft mit Weitergabe des Patennamens an den Täufling etwa „nicht quellenmäßig belegt"? Reginos Mitteilung wird übrigens bestätigt durch Cosmas von Prag; denn dieser schreibt ja, der Mährerfürst *Zuatopluk* sei der *compater* Arnulfs von Kärnten gewesen[100]. Da nun im lotharingischen Raum – am Niederrhein sowie im Umkreis von Metz und Toul – im 10. Jahrhundert Grafen Namens Zwentibold nachzuweisen sind, ohne daß für sie eine königliche Abstammung in Frage kommt, und zudem für den 900 ums Leben gekommenen König Zwentibold nur zwei ins Kloster gegangene Töchter als Kinder aus seiner drei Jahre währenden Ehe mit der Liudolfingerin Oda bekannt sind, ist offensichtlich auch hier an die gleiche Weise, wie König Zwentibold seinen Namen erhielt, für die Weitergabe des Zwentibold-Namens zu denken[101]. Und um Heinzelmanns Meinung richtigzustellen, es ließen sich keine „durch Quellen belegte Beispiele" beibringen, daß Namen u. a. „auch durch Taufpatenschaft vergeben worden" seien, ist es erforderlich, doch noch einige weitere solcher Exempla anzuführen[102].

Allgemein bekannt ist da vor allem die Weitergabe des Patennamens bei der Taufe des Normannen Rollo (911/12), der durch seinen Taufpaten Herzog Ro-

98 Ebd. S. 86 Anm. 13.

99 Regino, Chronicon ad 890, ed. Friedrich *Kurze*, MGH SS rer. Germ., Hannover 1890, S. 134.

100 Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, lib. I cap. XIV, ed. Bertold *Bretholz*, MGH SS rer. Germ. NS 2, Berlin 1923, S. 32: *Zuatopluk rex Moravie ... contra dominum suum imperatorem et compatrem Arnolfum iniuste et quasi immemor beneficii arma movisset ...*

101 Belege bei Eduard *Hlawitschka*, Die Verbreitung des Namens Zwentibold in frühdeutscher Zeit. Personengeschichtliche Beobachtungen und Erwägungen, in: Festschrift für Herbert Kolb, hg. von Klaus *Matzel* und Hans-Gert *Roloff*, Bern, Frankfurt/M. u.a. 1989, S. 267-274. Zur Dauer der Ehe Zwentibolds und zu seinen ins Kloster eingetretenen beiden Töchtern vgl. Eduard *Hlawitschka*, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969, S. 60 f.

102 Zu Heinzelmanns Meinung (s. oben im Text nach Anm. 94), es heiße „neuere Verhältnisse in die Vergangenheit zu projizieren, wenn man eine (einzige) Taufpatin annimmt", vgl. die dem Patenamt gewidmeten Ausführungen von Arnold *Angenendt*, Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung Bd. 15), Berlin /New York 1984, S. 91 ff., wo viele Belege bereits seit dem 7. Jahrhundert nicht nur zu Männern, sondern auch zu Frauen als Paten, zu *patrini* und *matrinae*, zusammengestellt sind und wo (S. 96) als Quintessenz zur Frage, wieviele Paten bei der Taufe zugegen sein mußten, nachzulesen ist: „Die Quellen lassen es als die Regel erscheinen, daß jeweils nur ein Pate beigezogen wurde, ... daß es [erst] nach der Jahrtausendwende üblich wurde, für jeden Täufling mehrere Paten zu bestellen". Auf diese Frage braucht hier also nicht weiter eingegangen zu werden.

bert von Francien den Namen Robert erhielt. Dudo von Saint-Quentin berichtet: *Franco archiepiscopus ... Rollonem baptizavit duxque Francorum Rotbertus de fonte Salvatoris eum suscepit nomenque suum ei imposuit ...*[103]. In der „Genealogia Ducum Normannorum aus der Tripartita"[104] heißt es bestätigend: *Primus Normannie dux Rollo, qui et Robertus in baptismo dictus, regnavit.* Auch auf Kaiser Ottos III. Besuch in Verona 996 ist zu verweisen; der zeitgenössische Johannes Diaconus berichtet, daß Otto III. dort den Sohn des Dogen Peter II. Orseolo *chrismatis unctione propriis amplexibus coartatum fecit munire, et amisso paterno nomine, Otto, id est suus aequivocus, nuncupatus est*[105]. In Gnesen hat Otto III. offenbar einen Sohn Boleslaws Chrobry aus der Taufe gehoben, *quem dilecti senioris sui* (= Otto III.) *nomine pater vocavit*, wie Thietmar von Merseburg überliefert[106]. Im Jahre 1004 hat dann Heinrich II. das Firmpatenamt über einen weiteren Sohn des Venezianer Dogen Peter II. Orseolo übernommen, der dabei ebenfalls den Namen seines Paten erhielt[107]. Ähnliches zeigt Adam von Bremen, wenn es bei ihm vom Sohne Harald Blauzahns, Sven (Gabelbart),

103 Dudonis Sancti Quintini De moribus et actis primorum Normanniae ducum, lib. II cap. 30, Nouvelle Édition par Jules *Lair* (= Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie 23), Caen 1865, S. 170; Johannes P. *Migne*, Patrologiae cursus completus, Series Latina Bd. 141, Paris 1880, Sp. 651. Vgl. dazu auch A. *Angenendt*, Kaiserherrschaft und Königstaufe (wie Anm. 102) S. 263 ff.

104 In: Felix *Liebermann*, Über die Leges Edwardi Confessoris, Halle 1896, S. 134.

105 Johannes Diaconus, La cronaca Veneziana, in: Chronache Veneziane 1, ed. Giovanni *Monticolo* (= Fonti per la storia d'Italia 9,1), Rom 1890, S. 151 f.: Otto III. *antequam Italiae planiciem peteret, eundem ducem* [= Peter II. Orseolo] *dulci praece rogando demandavit ut suum natum, adhuc christianae fidei confirmatione carentem, Veronam sine aliqua mitteret mora; quod dux suorum fidelium consilio facere adquievit. Puero quidem Verona pervento, officiose a rege susceptus est; quem chrismatis unctione propriis amplexibus coartatum fecit munire, et amisso paterno nomine, Otto, id est suus aequivocus, nuncupatus est.* – Andrea Dandolo, Ducis Venetiarum Chronica, ed. Ester *Pastorello* in: Ludovico Antonio *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptores, Nuova Edizione Bd. 12,1, Bologna 1938, S. 195, berichtet davon im 14. Jahrhundert: *dux ... natum suum, Petrum nomine, delegavit [Veronam], quem rex in crismatis uncione tenens, ommisso nomine paterno, Oc[t]honem vocavit.* – Nach G. *Monticolo* (S. 152 Anm. 1) war der Dogensohn damals ein Jahr alt, „perchè più sotto il cronista afferma che nel 1007 ne aveva 14"; nach Gertrud *Thoma*, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa, Kallmünz/Opf. 1985, S. 74 Anm. 2, zählte er damals drei Jahre, und es werde sich bereits um eine Firmung des Dreijährigen gehandelt haben; so auch A. *Angenendt*, Kaiserherrschaft und Königstaufe (wie Anm. 102) S. 124.

106 Thietmar, Chronicon lib. IV cap. 58, und lib. VIII cap. 1, ed. Robert *Holtzmann*, MGH SS rer. Germ. NS IX, Berlin 1935, S. 198 und S. 494: *Peperit haec* [Emnildis] *duos filios, Miseconem et alium, quem dilecti senioris sui nomine pater vocavit.* Vgl. dazu G. *Thoma*, Namensänderungen (wie Anm. 105) S. 76 f.

107 Johannes Diaconus, La cronaca Veneziana (wie Anm. 105) S. 167: *cui* [Heinrico regi] *Petrus etiam Veneticorum dux in predicta urbe suum natum mire pulchritudinis puerulum, prece sua permotus, honorifice delegavit, quem crismatis divo liquore ex more fecit linire, patri obtime muneratum misit.* Ebd. S. 171: *quintus* [filius Petri] *estat vocabulo Heinricus.*

heißt, daß ihn *rex noster* (Otto II.?) *a sacro fonte susceptum Sueinotto vocavit*, also ihm bei der Taufe die Namen Sven und Otto gab[108]. Von Adam hängt offenbar das Chronicon Roskildense mit der Angabe über Haralds Freundschaft zu Erzbischof Adaldag und Kaiser Otto ab, daß nämlich der Kaiser *filium eius baptizatum a sacro fonte [levaverit] et Swen Otto vocaverit*[109]. (Über die Historizität braucht hier nicht gehandelt zu werden, da auch schon die Vorstellung Adams über das seinerzeit Gebräuchliche etwas aussagt). Auch der Taufende selbst konnte seinen Namen dem Täufling geben. So taufte der Abt Richard von St. Vanne den Sohn des Grafen Hildradus auf seinen eigenen Namen Richard[110]. Gleiches tat schon ein Jahrhundert früher der Augsburger Bischof Ulrich, als er den Sohn des Grafen Adalbero I. von Ebersberg taufte und ihm dabei seinen eigenen Namen Ulrich gab[111]. Ja, bereits in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts hatte Bischof Berthchramnus von Bordeaux dem Diakon Waldo bei dessen Taufe seinen eigenen Namen Berthchramnus gegeben[112]. – Als weitere Belege für den Übergang des Taufpatennamens auf den Täufling sei auf die folgenden Beispiele verwiesen: Vom Bischof Arnulf von Soissons (* ca. 1040, † 1087), dem Sohn eines brabantischen Edlen Folbert und seiner Frau Meinsinde, die ihren Sohn auf Grund eines Traumerlebnisses eigentlich Christophorus nennen wollte, wird überliefert, daß ihn die Eltern *de sacro fonte suscipiendum secundum morem direxerunt ad Arnulfum Oldenardensem, divitiis tunc et potentia inclitum virum. Hic letanter suscipiens puerum, mox acceleravit impertiri illi sacrae regenerationis lavachrum, et ex nimio propinquitatis amore fastuque iactantiae non permisit, ut nominaretur Christophorus, sed sibi equivocum nominari fecit Arnulfum*[113]. Nach seinem Taufpaten (*patrinus*), dem Herzog Heinrich III. aus dem Hause Eppenstein, hat um 1075 auch Heinrich, der Sohn des Grafen Engelbert von Spanheim, seinen Namen erhalten, wobei zwischen beiden Familien, den Eppensteinern und den Spanheimern, keine nahen ver-

108 Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, lib. II cap. 3, ed. Bernhard *Schmeidler*, MGH SS rer. Germ., Hannover – Leipzig 1917, S. 63 f.

109 Chronicon Roskildense, ed. Martin Clarentius *Gertz*, in: Scriptores minores historiae Danicae I, Kopenhagen 1917/18, S. 18.

110 Hugo von Flavigny, Chronicon lib. II, MGH SS VIII S. 376; auch S. 403: *Richardum suum in baptismate filiolum Hildradi comitis filium intronizari* (als Bischof von Verdun) *fecit.*

111 Chronicon Eberspergense, MGH SS XX S. 12: *quem sanctus Oudalricus baptizans equivocum sibi fecit.*

112 Gregor von Tours, Historiarum lib. VIII cap. 22, MG SS rer. Merov. I,1, ed. Bruno *Krusch* – Wilhelm *Levison*, 2. Aufl. Berlin 1937–51, S. 388: *Berthchramnus [episcopus Burdegalensis] vero ... a febre corripitur; arcessitumque Waldonem diaconum, qui et ipse in baptismo Berthchramnus vocitatus est, summam ei sacerdotii depotat ...*

113 Vita Arnulfi Episcopi Suessionensis auctore Hariulfo cap. 2, MG SS XV,2 S. 878. – Beachtenswert ist hierbei auch, daß die Namengebung zuerst entsprechend einer Traumvision erfolgen sollte, was das Spektrum für die Kriterien bei der Vergabe von Namen in eine bislang kaum beachtete Richtung erweitert.

wandtschaftlichen Beziehungen bemerkbar sind[114]. Zum Jahre 1108 überliefert uns Cosmas von Prag, daß dem Herzog Zuatopluk von Böhmen (1107–1109) ein Sohn geboren wurde: *Pro quo rex Heinricus [V.] post quinque menses misit et de sacro fonte baptismatis eum levat atque nomine suo Heinricum vocat*[115]. Von seinem Firmpaten, dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg, erhielt Adalbert von Prag seinen Namen[116]. Als schließlich der junge, siebenjährige Karl IV. 1323, damals den Namen Wenzel tragend, von seinem Vater zu König Karl von Frankreich geschickt wurde – so schreibt der Kaiser selbst in seiner Autobiographie –, *fecit me dictus rex Francorum per pontificem confirmari* (also Firmung) *et imposuit michi nomen suum equivocum, videlicet Karolus*[117].

Diese Beispiele zu Tauf- und Firmpatenschaften, bei denen der Name des Paten dem Täufling/Firmling gegeben wurde, mögen genügen. Sie zeigen, daß die von mir für möglich gehaltene Erklärung des Sophie-Namens bei der Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen und seiner Frau Mathilde als Benennung nach einer Patin – nämlich nach Äbtissin Sophie von Gandersheim – nicht „völlig einmalig" und nicht als „der einzige und erste Fall" einer solchen Namengebung dasteht, daß also meine Erklärung – angesichts der beigebrachten Vergleichsfälle – auch keine „schiere und unhaltbare Behauptung" bzw. „mit professoraler Autorität" vorgetragene „Fiktion" darstellt[118]. Patenschaften – mit und ohne gleichzeitiger Weitergabe des Patennamen an den Täufling – boten

114 Belege bei Karl-Engelbert *Klaar*, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, Klagenfurt 1966, S. 51f., 70f., 120, 135. – Vgl. die Nachrichten zu beiden Familien auch bei Franz *Tyroller*, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, in: Wilhelm *Wegener*, Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1962–1969, S. 108-114 (Tafel 6: Die Eppensteiner), S. 263-282 (Tafel 20: Die Spanheimer).

115 Cosmas v. Prag, Chronica lib. III cap. 22 (wie Anm. 100) S. 188. – In der Folge wird Heinrich V. dann auch noch mehrmals als Zuatopluks *compater* bezeichnet; so lib. III cap. 22 und cap. 27, S. 188f. und 195f.

116 Vgl. Thietmar v. Merseburg, Chron. lib. IV cap. 28 (wie Anm. 106) S. 165: ... *Adalbertus Boemiorum episcopus, qui nomen, quod Woytech sonat, in baptismate, aliud in confirmatione percepit ab archiepiscopo Parthenopolitano* ...

117 Vita Karoli ab eo conscripta cap. 3, ed. Kurt *Pfisterer* und Walther *Bulst* (= Editiones Heidelbergenses 16), Heidelberg 1950, S. 11; auch ed. Eugen *Hillenbrand*, Vita Caroli quarti. Die Autobiographie Karls IV., Stuttgart 1979, S. 82.

118 So J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 146 und 145. – Wenn Heinzelmann die Aussöhnung des oberlothringischen Herzogshauses – auf Vermittlung Pfalzgraf Ezzos – mit König Konrad II. bezweifelt und nur Herzog Dietrich allein Ende 1025 beim König huldigen läßt und von dessen Sohn Herzog Friedrich II. sagt, dieser sei „weiter im Widerstand verblieben" bzw. habe „eine Aussöhnung verweigert" (Resonanz S. 145), so ist das eine unbelegte Behauptung. Friedrichs II. Groll mag nicht vollständig überwunden gewesen sein, aber immerhin hat er sich – nach dem Zeugnis der Gesta Chuonradi Wipos – so sichtbar zurückgehalten, daß Konrad II. ruhig zu seinem Italienzug aufbrechen konnte; vgl. J. F. *Böhmer* – H. *Appelt*, Regesten (wie Anm. 84) S. 33 nr. 49a und b. Daß in Konrads II. Diplom nr. 48 vom 11. Januar 1026 nur Herzog Dietrich neben der Kaiserin Gisela und den Erzbischöfen von

eben, wie seit langem bekannt ist, die Möglichkeit, Bündnisse zu festigen, Konflikte zu beenden, Freundschaften in die Wege zu leiten etc., d.h. Politik zu gestalten[119].

*

So bleibt insgesamt als Resultat dieser Betrachtung zur Herkunft und zum Namen Sophies von Bar und Mousson festzuhalten, daß Sophie eine Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen und seiner Frau Mathilde und zugleich auch eine Schwester der Markgräfin Beatrix von Tuszien war, dazu auch die Schwester – und nicht etwa die Tochter – Herzog Friedrichs III. gewesen ist. Die von J. Heinzelmann vorgetragene Sichtweise, nach der Sophie eine Tochter Friedrichs III. und einer von der Kaiserin Theophanu abstammenden Ezzonin gewesen sein soll, hat hiergegen keinen quellenkonformen Bestand[120]. Ihren im

Mainz und Köln sowie dem Bischof von Verdun als weltlicher Intervenient namentlich genannt ist, schließt jedenfalls eine Huldigung auch seines Sohnes Friedrich II. vor Konrad II. zu Jahresende 1025 nicht aus, denn auf Dietrichs Namen folgt *aliorumque fidelium nostrorum*. Und auch im Bericht der Gesta episcoporum Cameracensium zum Huldigungsgang Bischof Gerhards nach Aachen – *ducibus (!)... ad pacem flexis*; vgl. oben Anm. 86 – ist der Einschluß des ja doch neben seinem Vater agierenden Friedrich II. nicht ausgeschlossen. Eine positive Aussage dafür, daß Friedrich II. „die Aussöhnung verweigerte" und „weiter im Widerstand" verharrte, gibt es jedenfalls nicht. Insofern sind auch Heinzelmanns Folgerungen zu einem von mir – wie er meint – offenbar in Kauf genommenen „Desavouieren" Friedrichs II. durch seine Frau substanzlos und unbegründet.

119 Vgl. dazu schon Gerd *Tellenbach*, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: *Ders.*, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 2, Stuttgart 1988, S. 713: „Bündnisse befestigte man ... in älteren Epochen stets gern durch Familienverbindungen, die durch Verlobungen oder Eheschließungen, durch Adoption in den zeitgemäßen Formen oder die Übernahme von Patenschaften gesichert werden können". Vgl. auch A. *Angenendt*, Kaiserherrschaft und Königstaufe (wie Anm. 102) S. 121ff.

120 J. *Heinzelmann*, Resonanz (wie Anm. 8) S. 144: „H[lawitschka] diskutiert auch nicht, daß Beatrix die ältere (sie heiratet früher), Sophia aber die Haupterbin gewesen zu sein scheint. Ich vermute daher, daß sie nicht Schwestern waren, wie in späteren Quellen steht und wie aus Quellen zu beider Lebenszeiten geschlossen werden kann, wenn man die Verwandtschaftsbezeichnungen im strengsten Sinne auslegt. ... Indessen führt H[lawitschka] selber keinen einzigen (selbst späteren) Beleg an, in denen auch nur eine der beiden als Schwester Friedrichs III. bezeichnet ist"! – Meine Meinung dazu, ob Sophie oder Beatrix die ältere von beiden war, ergibt sich schon aus dem Nachweis dafür, daß beide im Sommer 1025 noch nicht geboren waren und die Namengebung Sophie zu Jahresende 1025 erfolgt sein dürfte. Daß Beatrix älter als Sophie gewesen sein müßte, weil sie früher heiratete, ist eine pure Hypothese. Wir wissen lediglich, daß Beatrix im Sommer 1037 mit dem seit Ende 1036 verwitweten Markgrafen Bonifaz von Tuszien vermählt wurde, daß ihre Verheiratung ein Politikum war (*data est a rege Bonifacio Italiae marchioni* (vgl. oben Nr. 6, S. 33) und für solche „politischen Eheschlüsse" auch noch nicht geschlechtsreife Mädchen zur Verfügung zu stehen hatten (Belege bei E. *Hlawitschka*, Konradiner-Genealogie [wie Anm. 11] S. 148f. Anm. 100), auch daß das erste Kind der Beatrix, ein Sohn namens Friedrich, erst anfangs der 40er Jahre zur Welt kam (vgl. E. *Hlawitschka*, Sophie von Bar [wie Anm. 1] S. 97). Wann Sophie heiratete, ist ganz unbekannt. G. *Poull*, La maison ducale (wie Anm. 13) 1. Aufl. S. 53, 2. Aufl. S. 69,

Abendland damals noch seltenen Namen erhielt Sophie nicht etwa – in Anwendung der sogn. Leitnamensitte –, weil sie Nachkommin der Kaiserin Theophanu war, die den Namen ihrer Mutter Sophie durch Weitergabe an ihre Tochter Sophie, die spätere Äbtissin von Gandersheim und Essen, in den Bereichen nördlich der Alpen bekannt gemacht hatte, sondern offenbar in Zusammenhängen, in denen die Ezzonenfamilie zwar gleichfalls eine Rolle, freilich eine ganz andere als Heinzelmann meint, spielte: nämlich als ein von ihren Eltern zum Ausdruck gebrachtes Anerkennungszeichen für Vermittlungsdienste des Pfalzgrafen Ezzo zur Überwindung der schweren Differenzen zwischen dem oberlothringischen Herzogshaus und König Konrad II. gegen Jahresende 1025, also gerade zu jener Zeit, als Sophie das Licht der Welt erblickte. Allein bei der Familie Ezzos und seiner von der Kaiserin Theophanu abstammenden Gemahlin Mathilde war damals der Name Sophie im Gebrauch und somit verfügbar. Da aber sowohl eine blutsmäßige Abstammung Sophies von Bar von Theophanu selbst als auch von der mit ihr verbundenen Ezzo-Mathilde-Familie ausgeschlossen werden kann, auch frühere oder spätere enge Beziehungen der oberlothringischen Herzogsfamilie mit den Ezzonen nicht nachweisbar sind, läßt sich die Namengebung Sophie ja nur noch als Akt der sichtbaren Dankbarkeit seitens der Eltern Sophies gegenüber der Ezzo-Mathilde-Familie in der Zeit ihrer Aussöhnung mit Konrad II. zu Ende 1025 erklären, bei dem u. U. die Theophanu-Tochter und Essener Äbtissin Sophie als Namensvorbild und wahrscheinlich auch als Taufpatin fungierte[121].

vermutet Sophies Verehelichung „vers 1040". – Dafür, daß es gegen Heinzelmanns andersartige Behauptung doch einen Beleg gibt, der Sophie und Beatrix als Geschwister Friedrichs III. aufzeigt, vgl. oben bei Nr. 10, S. 40; auf diese Quelle verwies ich bereits in meinem Sophie-Aufsatz (wie Anm. 1) S. 94, was Heinzelmann übersehen zu haben scheint. In ihr ist übrigens auch eine Reihenfolge mitgeteilt, die voll unseren Darlegungen – nämlich Sophie älter als Beatrix – entspricht.

121 Daß Taufpaten einem Täufling zumeist nicht den eigenen, sondern einen von den Kindeseltern gewünschten Namen aus der Familie vermittelten, ist mehr als hundertfach bezeugt und unbestreitbar; daß aber Paten, vor allem wenn Taufen im Zusammenhang mit politischen Vorgängen vorgenommen wurden, einem Täufling gelegentlich auch – natürlich im Einverständnis mit den Eltern – ihren eigenen Namen geben (lassen) konnten, dafür dürften die oben angeführten Beispiele Beleg genug sein. „Die [in der Neuzeit weit verbreitete] Sitte, den Täufling nach dem Paten zu nennen, bildete sich indessen erst im späten Mittelalter heraus"; so Ruth *Schmidt-Wiegand*, Namengebung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. III, Berlin 1984, Sp. 835.